Kreis Solingen

Bürgermeisterei Richrath

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
achthundert und fünfzig
bestimmt ist, und
Präsidenten des Landgerichts
dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 16. November 1869.

Für den Gerichtspräsidenten
der Landrichter Bauer.

Kreis Solingen
Bürgermeisterei Richrath
245-1

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Richrath

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und fünfzig für die Bürgermeisterei Richrath bestimmt ist, und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 16. November 1849.

Für den Präsidenten
der Landrath Bauer.

№ 1

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Johann Hermann Schultes
und
der
Johanna Catharina Margaretha Theegarten.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am achten Januar, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Schultes, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müller und Bäcker wohnhaft zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Wiescheid verlebten Landwirths Peter Schultes und der gewesenen Anna Catharina Lauts, letztere wohnhaft zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend.

und die Jungfrau Johanna Catharina Margaretha Theegarten ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Laach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Widdauen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Landwirths Peter Adolph Theegarten und der gewesenen Cäcilia Knoch, beide wohnhaft zu Widdauen Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei ebenfalls persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntage des vorigen Monats und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden: keine.

B. Die aus den hiesigen Standesregistern herausgezogenen:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams, Act Nummer vierzig des Jahrgangs eintausend achthundert vier und zwanzig,

2. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams, Act Nummer einhundert zwanzig des Jahrgangs eintausend achthundert acht und vierzig.

3.

3. Geburts, Urkunde der Braut, Act Nummer fünf und achtzig des Geburtsregisters einhundert achtundvierzig und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Schultes und Johanna Catharina Margaretha Treegarten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wannhof, acht und dreißig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Widdauen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Wannhof, drei und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Junkersath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Reiner Sauer, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Friedrich Wilhelm Grün, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirth zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die Eltern derselben, so wie die drei letztgenannten Zeugen mit mir unterschrieben, nachdem der zuerst aufgeführte Zeuge Heinrich Wannhof erklärte, schreibens unkundig zu sein.

Joh. Herm. Schultes

(Siegel)

Joh. Chst. Morgenroth Bürgermeister

Johanna Schultes geb. Treegarten

Peter Wannhof

Reiner Sauer

Friedrich Grün

Bürgermeisterei Monheim. Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Jacob Seidenfaden und der Anna Sibilla Schultes.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebenzehnten Januar Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Jacob Seidenfaden, drey Ein Jahre alt, geboren zu Walberberg Regierungs-Departement Cöln, Standes Landwirth wohnhaft zu Kalk Regierungs-Departement Cöln großjähriger Sohn des zu Kalk wohnenden Landwirthes Johann Seidenfaden und der gemeinschaftlich verlebten Agnes Schmitz, bei Letzterer wohnhaft zu Kalk Regierungs-Departement Cöln, welcher hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend,

und die Jungfrau Anna Sibilla Schultes, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ritterfitz Graven Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Schwanenmühle Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Haus Graven verlebten Landwirthes Peter Schultes und der gemeinschaftlichen Anna Catharina Laufs, Letztere wohnhaft zu Ritterfitz Graven Regierungs-Departement Düsseldorf, und ebenfalls hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Monheim~~ und Deutz Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage dieses Monats und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Beigebrachten:

1. Auszug der Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Auszug der Urkunde über den Tod der Mutter derselben, beide ausgestellt von dem Landgerichtsbezirke zu Cöln unter dem zweiten Januar dieses Jahrs, 3. Bescheinigung über erfolgte Verkündigung des Ehegelöbnisses in Deutz, ausgestellt von dem Bürgermeister daselbst unter dem gestrigen Tage.

Richrath

B

B. die auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau befindlichen 1. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer zwei und fünfzig, des Jahrganges achtzehnhundert acht und zwanzig, 2. Urkunde über den Tod des Vaters derselben, Act Nummer einhundert zwanzig, des Jahrganges achtzehnhundert acht und vierzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Seidenfaden und Anna Sibilla Schultes ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Schürmann, fünfzig —— Jahre alt, Standes Tuchfabrikant, zu Fischenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Friedrich Wagner, vier und vierzig Jahre alt, Standes Bäcker —— zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Reiner Sauer, sechs und zwanzig —— Jahre alt, Standes Taglöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, und des Gerhard Blomacher, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Polizeidiener, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten der anwesende Vater des neuen Ehegatten und die anwesende Mutter der neuen Ehegattin, so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben. ——

Die Löschung des Wortes "Monheim" und statt dessen der Zusatz des Wortes "Richrath" auf der ersten Seite wird genehmigt.

Jacob Seidenfaden
Anna Sibilla Schultes
Johann Seidenfaden
Johann Lind. Wagner
Gerhard Blomacher
Mathias Schürmann
Reiner Sauer

(Rosellen)

№ 3

Bürgermeisterei Richrath. Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Paul Scherf und der Rebecka Hubertina Königshausen.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am ungehnten Januar, Vormittags um elf —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Taglöhner Paul Scherf, fünf und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwer von Amalie Henriette Stein wohnhaft zu Gieslenberg in Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Hies Reusrath verlebten Taglöhners Wilhelm Scherf und der ganz verlebten Catharina Gladbach —— wohnhaft zu Gieslenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, letzterer hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligend, ——

und die Jungfrau Rebecka Hubertina Königshausen, zwei und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Derendorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ledig ——, wohnhaft zu Wersten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Düsseldorf wohnenden Lackirers Wilhelm Königshausen und der ganz blos verstorbenen Elisabeth Decker, bei Lebzeiten wohnhaft zu Derendorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzterer ebenfalls hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend. ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage dieses Monats —— und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats —— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Eingabe-Urkunden: ——

1. Auszug der Urkunde über die Geburt der Braut, 2. Auszug der Urkunde über den Tod der Mutter derselben, beide ausgestellt von dem Standesamtsbeamten zu Düsseldorf unter dem neun und zwanzigsten December vorigen Jahres, 3. Bescheinigung über erfolgte Verkündigung des Eheversprechens in Benrath, ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte daselbst unter dem siebenzehnten dieses Monats.

B.

B. die auf dem hiesigen Standesamte Beurkundeten:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams Act Nummer zwanzig des Jahrgangs mit tausend achthundert vierzehn,

2. Urkunde über den Tod des ~~Vaters~~ Vaters desselben, Act Nummer dreißig des Jahrgangs mit tausend achthundert zwei und dreißig, 3. Urkunde über den Tod der verwitweten Ehefrau desselben, Act Nummer sechzig des Jahrgangs mit tausend achthundert acht und vierzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Paul Scherf und Rebecka Hubertina Königshausen ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Scherf, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner ——, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Everhard Scherf, dreißig —— Jahre alt, Standes Stahlarbeiter —— zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Conrad Müller, drei und dreißig —— Jahre alt, Standes Färber —— zu Gieslenberg wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Johann Wilhelm Wirtz, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeiter ——, zu Gieslenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung hat die neue Ehegattin, der Vater derselben so wie die Zeugen Everhard Scherf und Wirtz mit mir unterschrieben, indem der neue Ehegatte, die Mutter desselben, so wie die Zeugen Theodor Scherf und Müller erklärten, schreibens unkundig zu sein. ——

Die Löschung der Silbe "Gies" auf der ersten und des Wortes "Mutter" auf der zweiten Seite, und stets dasselbe der Zusatz des Wortes "Vater" wird genehmigt.

Paulus

P. G. Königshausen

Wilhelm Schmachtenberg

Everhard Scherf

Johann Wilhelm Wirtz

Bürgermeisterei Richrath. Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Jacob Wortmann und der Maria Juliana Scherf.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am fünften Februar, Morgens um zehn —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen —— Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Jacob Wortmann, ein und dreißig —— Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiter —— wohnhaft zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Elberfeld verstorbenen Webers Caspar Wortmann und der gewesenen Johanna Huber, letztere wohnhaft zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend, ——

und die Jungfrau Maria Juliana Scherf, drei und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Fabrikarbeiters Heinrich Scherf —— und der gewesenen verlebten Anna Maria Himmelreich, letztere wohnhaft zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf und ebenfalls hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend. ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des vorigen Monats und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ——

A. die Beigebrachten: ——

1. Geburts-Auszug des Bräutigams, 2. Auszug der Urkunde über den Tod des Vaters desselben 3. Auszug der Urkunde über die Geburt der Braut, sämmtlich ausgestellt von dem Civilstands-Amte zu Elberfeld unter dem dreizehnten August vorigen Jahres,

B.

B. Die auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau Vorhandenen:
1. Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Act Nummer sechs und dreißig, des Jahrganges tausend achthundert neun und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Wortmann und Maria Juliana Scherf,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Wortmann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Färber, zu Allenfeld wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des Ferdinand Schleyer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Caspers, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Langhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Caspers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Langhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Vater der neuen Ehegattin, so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben, indem die Mutter des neuen Ehegatten erklärte, schreiben unkundig zu seyn.

Jacob Wortmann
Maria Juliana Scherf
Wilhelm Scherf
W. Wortmann
F. Schleyer
P. Caspers.
F. Caspers

Siegel

№ 5

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Friedrich Joseph Nöres und der Anna Maria Gladbach.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am sechsten Februar, Vormittags um zehn ——— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen ——— Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Joseph Nöres, sechs und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer ——— wohnhaft zu Kalkhecke Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Kalkhecke verstorbenen Ackerers Gerhard Nöres und der gewerblosen Gertrud Flülsewig, letztere wohnhaft zu Kalkhecke Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligend,

und die Jungfrau Anna Maria Gladbach, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hitdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausmagd, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerers Johann Peter Gladbach ——— und der zu Hitdorf gewerblos verstorbenen Anna Margaretha Zeiser, letztere wohnhaft zu Hitdorf Regierungs-Departement Düsseldorf und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des vorigen Monats und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Beigebrachten: Keine.

B. Die auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau Vorhandenen:
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams, Act Nummer einhundert zwölf des Jahrganges achtzehnhundert drei und zwanzig, 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer einhundert dreizehn, des Jahrganges achtzehnhundert vierzig, 3. Geburts-Urkunde der Braut, Act Nummer sieben, des Jahrganges achtzehnhundert fünf

fünf und zwanzig, 4, Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Act Nummer drei und fünfzig des Sterberegisters eintausend achthundert neun und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Joseph Nöres und Anna Maria Gladbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Nöres, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Zülkhaska wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Kürten, drei Zig Jahre alt, Standes Holzschneider zu Hitdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Müller ein und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Schauff, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hummelsoll wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Vater der neuen Ehegattin, so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben, indem die Mutter der neuen Ehegatten erklärte, schreibens unkundig zu sein.

F. Joseph Nöres

Anna Maria Gladbach

Theodor Nöres

Wilhelm Kürten

Wilhelm Müller

Wilhelm Schauff,

J. Peter Gladbach

Rauchen

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Theodor Hinkens
und
der
Elisabeth Busch

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am neunten Februar, Morgens um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Theodor Hinkens, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Flittard Regierungs-Departement Cöln, Standes Ackerknecht wohnhaft zu Wiesdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Tagelöhners Gerhard Hinkens und der verwittwet verlebten Gertrud Sprenglers, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Flittard Regierungs-Departement Cöln

und die Jungfrau Elisabeth Busch, zwanzig Jahre alt, geboren zu Hückelhoven Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hückelhoven Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des Ackerers Jacob Busch und der verwittwet verlebten Cäcilia Jesch, letzterer wohnhaft zu Hückelhoven Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Opladen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen Monats und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Beigebrachten:

1. Auszug der Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Auszug der Urkunden über den Tod der Eltern so wie der Großeltern desselben väterlicher und mütterlicher Seite, sämmtlich ausgestellt von dem Landgerichtsrathe zu Cöln unter dem sechs und zwanzigsten Januar dieses Jahres, 3. Bescheinigung über erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens in Opladen ausgestellt von dem Bürgermeister „Amts" daselbst unter dem sechsten dieses Monats,

B. Die auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau beruhenden:

1. Geburts-Urkunde der Braut Act Nummer fünf und vierzig des Jahrgangs achtzehnhundert neun und zwanzig, 2. Urkunde über den Tod der Mutter derselben, Act Nummer einhundert neun und zwanzig, des Jahrgangs achtzehnhundert achtzehn und vierzig.

Der Bräutigam, so wie die vier Zeugen, welche Letzteren bestens wohl zu kennen versichern, erklärten nach eidesstattlich, daß der Vater des Bräutigams Namens Gerhard Hinkens in zweiter Ehe mit Helena Nolden verbunden daß ferner die vorverstorbene erste Ehefrau desselben Namens Gertrud Sprenglers, die eigentliche Mutter des Bräutigams sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Hinkens und Elisabeth Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Schmitz, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Flittard wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Lauter, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Flittard wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Dietz, sieben und siebenzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Urdenbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Busch, neun und dreißig Jahre alt, Standes Weber, zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, so wie der Vater der neuen Ehegattin, und der Zeugen Lauter mit mir unterschrieben, indem die Zeugen Schmitz, Dietz und Busch erklärten, schreibens unkundig zu sein.

Theodor Hinkens
Elisabeth Busch
Johann Lauter
Rawellen

Br

№ 7

Bürgermeisterei Richrath. Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Peter Gerhard Dietz
und
der
Gertrud Schoelgen

Im Jahr tausend achtundert fünfzig, am neunten Februar, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Gerhard Dietz, acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Urdenbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Urdenbach Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Arbeiters Wilhelm Dietz und der zu Urdenbach gewesenen verstorbenen Anna Catharina Schäfers, Ersterer wohnhaft zu Urdenbach Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend,

und die Jungfrau Gertrud Schoelgen, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausfrau, wohnhaft zu Rheinrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Tagelöhners Johann Schoelgen und der gewesenen verstorbenen Elisabeth Schumacher, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des vorigen Monats — und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden:

1. Auszug der Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Auszug der Urkunde über den Tod der Mutter desselben, beide ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Benrath unter dem neunzehnten Januar dieses Jahres, 3. Bescheinigung über erfolgte Verkündigung des Eheverlöbnisses in Benrath, ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte daselbst unter dem ein und dreißigsten Januar vorigen Jahres,

B.

B. die auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau befindlichen:
1. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer eins, des Jahrgangs achtzehnhundert ein und zwanzig, 2, Urkunde über den Tod des Vaters derselben, Act Nummer neun und fünfzig, des Jahrgangs achtzehnhundert acht und dreißig, 3, Urkunde über den Tod der Mutter derselben, Act Nummer achtzehnhundert ein und fünfzig, des Jahrgangs achtzehnhundert sieben und vierzig, 4, Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seits, vom siebenzehnten März achtzehnhundert, 5, Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut mütterlicher Seits, Act Nummer fünfzehn, des Jahrgangs achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Die Braut so wie die vier Zeugen, welche letztere erstere wohl zu kennen versicherten, erklärten noch einmal ausdrücklich, wie ihnen zwar bekannt, daß die Großeltern der Braut mütterlicher Seits zwar lange todt, daß sie aber unter deren Namen und Stand noch deren Sterbe- noch letzten Wohn- und Aufenthaltsort wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Gerhard Dietz und Gertrud Schoelgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Elser acht und dreißig Jahre alt, Standes Schuhmacher, zu Urdenbach wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Peter Scholdgen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Holzschuhmacher zu Monheim wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Hendrichs, acht und vierzig Jahre alt, Standes Ortsvorsteher zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Plönacher, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Polizeidiener, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der neue Ehegatte so wie die neue Ehegattin mit mir unterschrieben, indem die neue Ehegattin so wie der Vater des neuen Ehegatten erklärten, schreibens unkundig zu seyn.

(Rosellen)

Peter Gerhard Dietz
Johann Peter Elser
Peter Scholdgen.
Wilhelm Hendrichs
Gerhard Plönacher

№ 8

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Johann Wilhelm Prinz und der Cäcilia Klings.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am neunten Februar, Vormittags um elf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Prinz, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Brückerhoff Regierungs-Departement Cöln, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Höfchen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ackerers Johann Joseph Prinz und der verstorbenen zu Lindlar verstorbenen Maria Agnes Schröder, letzterer wohnhaft zu Lindlar Regierungs-Departement Cöln und hierbei persönlich anwesend nur in diese Heirath einwilligend,

und die Jungfrau Cäcilia Klings, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten Bortenwebers Heinrich Klings und der verstorbenen verlebten Anna Julia Kuhl, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des vorigen Monats und die andere am dritten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden:
1. Auszug der Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2, Auszug der Urkunde über den Tod der Mutter des selben, beide ausgestellt von dem Bürgermeister zu Lindlar unter dem siebenten Januar dieses Jahres
B. die auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau befindlichen:
1. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer achtzehnhundert drei und dreißig, des Jahrgangs achtzehnhundert drei und zwanzig, 2, Urkunde über den Tod des Vaters derselben, Act Nummer neun und zwanzig

zig, des Jahrganges eintausend achthundert fünf und vierzig, 3, Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Act Nummer sieben und fünfzig, des Jahrganges eintausend achthundert sieben und dreißig, 4, Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut mütterlicher Seite, Act Nummer ein und achtzig, des Jahrganges eintausend achthundert vier und zwanzig, 5, Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seite, Act Nummer eilf des Jahrganges eintausend achthundert vier und dreißig 6, Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut mütterlicher Seite vom fünften April eintausend achthundert acht, 7, Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seite, Act Nummer einhundert vier und zwanzig, des Jahrganges eintausend achthundert eilf. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Prinz und Cäcilia Kings, ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Weirauch, acht und fünfzig — Jahre alt, Standes Ackerer ——, zu Götsche — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten des Wilhelm Pröpper, zwei und dreißig — Jahre alt, Standes Müller ——— zu Richrath — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Johann Schreiner, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Seegenlöther ——— zu Gönsche — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Jacob Hoffmann, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Weber ——— , zu Gönsche wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, so wie die ~~vier~~ Zeugen mit mir unterschrieben, indem der Vater des neuen Ehegatten erklärte, schreibens unkundig zu sein, so wie der Zeuge Weirauch.

* drei letztgenannten

Der vorstehende Zusatz, so wie die Löschung des Wortes „vier" wird genehmigt

J W Prinz
Cäcilia Kings
Wilhelm Pröpper
Peter Johann Schreiner
Jacob Hoffmann

Rosellen

Rosellen

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Gustav Rath und der Carolina Auguste Reinold.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am vierten Februar, Nachmittags um drei ——— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen ——— Bürgermeister von Richrath ——— als Beamter des Personenstandes, der Gustav Rath, zwei und dreißig ——— Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer ——— wohnhaft zu Cöln ——— Regierungs-Departement Cöln, groß jähriger Sohn des zu Höchst verstorbenen Landwirthes Theodor Rath und der gewesenen Anna Gertrud Adams, Letztere wohnhaft zu Höchst Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend, ———

und die Jungfrau Carolina Auguste Reinold, ein und dreißig ——— Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——— , wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Instituts-Inhabers Johann Heinrich Arnold Reinold und der gewesenen Johanna Henrietta Bergfeld, beide wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei ebenfalls persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend. ———

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Cöln Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen Monats — und die andere am ersten Sonntage dieses Monats ——— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Geburtsbriefe: ~~Seiten~~ ———

1, die Auszüge der Urkunden über die Geburt so wie über den Tod des Vaters desselben, Letzterer ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Burscheid unter dem ein und zwanzigsten vorigen Monats, und Letzterer ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Schladen unter dem achtzehnten vorigen Monats, 2, Auszug der Urkunde über die Geburt der

Braut

heraus, ausgestellt von dem Landgerichtsbeamten zu Elberfeld unter dem zwei und zwanzigsten vorigen Monats.

Die Mutter des Bräutigams erklärte noch ausdrücklich, daß sie in den, den Bräutigam betreffenden, beigebrachten Civilstands-Auszügen bald als Anna Gertrud Adams, mitunter aber als Catharina Gertrud Adams aufgeführt sei, daß sie aber eigentlich, wie zuletzt angegeben, heiße.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gustav Rath und Caroline Auguste Reinold

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Robert Rath, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Friedrich Röbsting, vier und zwanzig Jahre alt, Standes evangelischer Candidat der Theologie zu Camen wohnhaft, welcher ein Vetter des Bräutigams der neuen Ehegattin, des Carl Ludwig Hundhausen drei ~~einen~~ und fünfzig Jahre alt, Standes evangelischer Pfarrer zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Friedrich Windfuhr, neun und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die verwittwete Mutter des neuen Ehegatten, die Eltern der neuen Ehegattin, so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben.

Die Löschung des Wortes "Einer" auf der ersten Seite wird genehmigt, so wie die Löschung des Wortes "neun" und statt dessen der Zusatz des Wortes "drei" auf dieser Seite.

Gustav Rath
Caroline Auguste Reinold
J. H. A. Reinold
J. H. Reinold geb. Bergfeld
Gertrud Adams
Robert Rath
Friedrich Röbsting
C. L. Hundhausen
J. F. Windfuhr.

Drei

№ 10

Bürgermeisterei Ruhrort. Kreis Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Heinrich Wankof und der Margaretha Bick

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am vierten Februar, Morgens um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Rickrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Wankof, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hinkelnbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fuhrmann wohnhaft zu Widdauen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verstorbenen Weinhändlers Theodor Wankof und der gewesenen verlebten Elisabeth Schramm, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Hinkelnbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, und die gewesene Margaretha Bick, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheindorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwe von Hermann Rassenberg, wohnhaft zu Rheindorf Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten Weinhändlers Heinrich Bick und der gewesenen verlebten Maria Gertrud Burrekop, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Wiesdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rickrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des vorigen Monats und die andere am dritten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Beigebrachten:

1. Auszug aus dem Kirchenregister der katholischen Gemeinde zu Rheinberg über den Tod des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seite, ausgestellt von dem Bürgermeister, durch welchen unter dem vierzehnten Januar vorigen Monats, 2. Auszug der Urkunde über die Geburt der Braut so wie Auszüge der Urkunden über die Tod der Eltern derselben, so wie der Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite, sämmtlich ausgestellt von dem Landgerichtsbeamten zu Düsseldorf unter dem fünf und zwanzigsten Januar dieses Jahres.

Großvater

B. Die auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau befindlichen:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams, Nr. Nummer zwei, des Jahrgangs achtzehnhundert acht, 2. Verbal-Urkunde des Vaters des

des Bräutigams, Act Nummer neun und fünfzig, des Jahrgangs eintausend achthundert vierzig, 3, Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Act Nummer sieben, des Jahrgangs eintausend achthundert vier und dreißig, 4, Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits von achtzehnten December eintausend siebenhundert acht und achtzig, 5, Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams ~~väterlicher~~ mütterlicher Seits, von zwei und zwanzigsten Februar eintausend achthundert vier, 6, Urkunde über den Tod der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits vom zwei und zwanzigsten December eintausend siebenhundert drei und neunzig. ——

Daß die Namen Beck und nicht, wie in dem vorbezogenen Geburts-Auszuge irrig angegeben, Beck Seiss, wird durch die anliegende beglaubigte Abschrift des am vierzehnten Juli eintausend achthundert sieben und vierzig bei Kirchspiel Walle aufgenommenen Aktes erkundet. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Wankhof und Margarethe Beck ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Katzbach acht und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer ——, zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Lons, sieben und vierzig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Mahlbruch —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Schmidberg, fünf und fünfzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Düsberg, fünf und vierzig —— Jahre alt, Standes Schuster ——, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die drei zuletzt genannten Zeugen unterschrieben, indem die neuen Ehegatten und der Zeuge Katzbach erklärten, schreibens unkundig zu sein. ——

Die Löschung und Zusatz eines Wortes auf beiden Seiten wird genehmigt. ——

Theodor Lons

Wilhelm Schmidberg

Wilhelm Düsberg

Rasellen

№ 11

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Hermann Carl Jacobs
und
der
Wilhelmina Krohn.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am zwölften Februar, Vormittags um zehn —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Hermann Carl Jacobs, sechs und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber —— wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Webers Johann Heinrich Jacobs —— und der gewerblosen Margarethe Groß, beide —— wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend, ——

und die Jungfrau Wilhelmina Krohn, sechs und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Hilden —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes dienstmagd, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wollwebers Johann Krohn —— und der gewerblosen Maria Catharina Mohres beide —— wohnhaft zu Wipperfürth Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei abwesend persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend. ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen Monats und die andere am ersten Sonntage dieses Monats ——

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Beigebrachten: ——

1. Auszug der Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Hilden, unter dem zwei und zwanzigsten Januar dieses Jahres, ——

B. die aus den hiesigen Standesamts-Registern genommenen:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams, Act Nummer drei und sechzig, des Jahrgangs eintausend achthundert drei und zwanzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Carl Jacobs und Wilhelmina Krohn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Daniel Groß, acht und sechszig Jahre alt, Standes Bäckermeister, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten, des Friedrich Jacobs, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Carl Hermann, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Kunterjan, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Holzschuhmacher, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der neue Ehegatte, der Vater desselben so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben, indem die neue Ehegattin, die Mutter des neuen Ehegatten, so wie die Eltern der neuen Ehegattin erklärten, schreiben unkundig zu sein.

Hermann Carl Jacobs
Friedrich Jacobs
Daniel Groß
Friedrich Jacobs
Karl Krohn
Wilhelm Kunterjan

Stauffer

№ 12

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Anton Klösterey
und
der
Elisabeth Schmitz
Erstere wohnhaft zu Immigrath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebenzehnten Februar, Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselleu Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Anton Klösterey, Handelsmann, vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittwer von Maria Christina Tuffenbach wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Wilhelm Klösterey und der in Düsseldorf verstorbenen Clara Eigen, ~~wohnhaft zu Düsseldorf verstorben~~ Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in diese Heirath einwilligend, und die verwitwete Elisabeth Schmitz, vierzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittwe von Johann Wilhelm Baas, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten Ackerers Peter Johann Schmitz und der verstorbenen Anna Catharina Tilgram, beide bei Solingen wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen Monats und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden.

1. Auszug der Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Auszug der Urkunde über den Tod der Mutter desselben, 3. Auszug der Urkunde über den Tod der ersten Ehefrau desselben, sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte Krefeld unter dem vorigen Monat, 4. Auszug der Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut, väterlicher Seite, 5. Auszugs der Urkunden über den Tod der Großeltern der

Braut

Braut mütterlicher Seits gemäßlich ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Opladen unter dem fünf und zwanzigsten Januar dieses Jahres. ——

B. die auf den früheren Verwaltungs-Behörden Verbleibenden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams Act Nummer sechs des Geburtsregisters enthaltend sechshundert sechs der Bürgermeisterei Richrath
2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben Act Nummer neunhundert neun des Sterbregisters enthaltend sechshundert drei und vierzig der Bürgermeisterei Richrath, 3. Urkunde über den Tod der Mutter derselben Act Nummer vier und siebenzig des Sterbregisters enthaltend sechshundert neun und vierzig der Bürgermeisterei Richrath, 4. Urkunde über den Tod des ersten Ehemannes der Braut, Act Nummer neunhundert neun des Sterbregisters enthaltend sechshundert sechs und vierzig der Bürgermeisterei Richrath
5. Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seits vom drei und zwanzigsten Januar tausend achthundert sechs und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Höstercy und Elisabeth Schmitz ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Cleeff, drei und vierzig Jahre alt, Standes Fuhrmann ——, zu Zumiyrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Carl Schmitz, sieben und zwanzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Zumiyrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Peter Strohn, acht und dreißig —— Jahre alt, Standes Tischler —— zu Zumiyrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Daniel Groß, acht und sechzig —— Jahre alt, Standes Bäckermeister, zu Zumiyrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der mitanwesende Vater des neuen Ehegatten so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben. ——

Die Löschung und Zusatz von vier Wörtern auf der ersten Seite wird genehmigt. ——

Anton Höstercy.
Elisabeth Schmitz
Wilh. Höstercy
Joh Cleff
Karl Schmitz.
Joh Strohn
Daniel Groß

Bürgermeisterei Richrath. Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Johann Wirtz
und
der
Maria Catharina Fusbach.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am ersten März, Vormittags um elf —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Johann Wirtz, vierzig —— Jahre alt, geboren zu Harff —— Regierungs-Departement Cöln ——, Standes Fuhrmann —— wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ackerers und Fuhrmanns Andreas Wirtz —— und der verwittweten Anna Maria Schuch, beide —— wohnhaft zu Harff —— Regierungs-Departement Cöln, und zufolge unter heutigem Datum des Notars Aldenhoven zu Bedburg vom 8. ersten vorigen Monats zu der gegenwärtigen Heirath ihre Einwilligung ertheilend, und die Jungfrau Maria Catharina Fusbach, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Weissenstein Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerers Johann Hermann Fusbach —— und der verwittweten Cäcilia Schneeloch, beide wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche zu der gegenwärtigen Heirath ihre Einwilligung erklärend und den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß zufolge unter heutigem Datum des Notars Birnbach zu Hermsheim vom ersten November und acht und zwanzigsten December vorigen Jahres und dreißigsten Januar dieses Jahres in gehöriger und ausreichender Weise zur Ertheilung der fraglichen Einwilligung ersucht worden sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des Monats Januar dieses Jahres und die andere am ersten Sonntage des vorigen Monats Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Beigebrachten:

1. Auszug der Urkunde über die Geburt des Bräutigams ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Königshoven unter dem sechszehnten Januar dieses Jahres,
2. Act über die gehörige Einwilligung der Eltern des Bräutigams zur unterzeichneten Heirath, aufgenommen von dem Notar Aldenhoven zu Bedburg unter dem ersten Februar dieses Jahres, ——
3. notarielle Ausfertigung der Acten des Notars Birnbach zu Hermsheim vom ersten November und acht und

zwan-

zwanzigsten December vorigen Jahres und dreißigsten Januar dieses Jahres, wonach die Eltern der Braut um Ertheilung der Einwilligung zur gegenwärtigen Heirath in gezimmender ehrerbietiger Weise ersucht worden sind. —

B. die auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau Benutzten:
1. Geburts-Urkunde der Braut, Act Nummer fünf und dreißig, des Jahrganges eintausend achthundert sieben und zwanzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wirtz und Maria Catharina Fusbach —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Esser, siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Büsdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Weiler, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Holzschuhmacher zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Gerhard Klomacher, drei und vierzig Jahre alt, Standes Polizeisoldat zu Bergheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Schäfer, acht und dreißig Jahre alt, Standes Polizeisoldat, zu Mönchen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben.

Johann Wirtz

Maria Katharina Fusbach

Michael Esser

Wilhelm Weiler

Gerhard Klomacher

Peter Schäfer

Taxe

№ 14

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Peter Wilhelm Steffen
und
der
Wilhelmina Kremer.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am zehnten April Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Steffen, acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Feldhausen wohnenden Ackerers Johann Wilhelm Steffen und der verstorbenen Elisabeth Rollestein wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Wilhelmina Kremer, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, einzige jährige Tochter des zu Feldhausen wohnenden Ackerers Peter Johann Kremer und der daselbst wohnenden verstorbenen Anna Gertrud Meisels, Erstere hierbei persönlich anwesend, wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen Monats und die andere am fünften Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die beiderseitigen: Eximen.

B. die auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau benutzten:
1. Urkunden über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer einundvierzig von fünfzehnten November des Jahrganges eintausend achthundert siebenzehn, welche sich der Bürgermeisterei Richrath.
2. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer ein-

einhundert sechszehn vom fünf und zwanzigsten April Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der August Roden, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Neuenhof, Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Neuenhof wohnenden Ackerers Peter Roden und der Helena Christina Deus wohnhaft zu Neuenhof Regierungs-Departement Düsseldorf, beide Letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Wilhelmina Deuß, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Munkhof bei Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des daselbst wohnenden Ackerers Jacob Deuß und der zu Neuenhof verlebten gewesenen Anna Catharina Erbach, bei Letzterem wohnhaft zu Neuenhof Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Merstheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage und die andere am dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden:

1. Urkunde über die Geburt, der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Gerresheim unterm vierten April dieses Jahres.

2. Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung dieser Heirath vor dem Gemeindehause zu Merstheid, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unter

Heirath des August Roden und der Wilhelmina Deuß.

№ 15

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Steffen und Wilhelmina Kremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kremer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Winzer zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Friedrich Kremer, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Winzer zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Carl Asbeck, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Grafenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Niesen, fünf und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der mitwilligende Vater des Bräutigams und die mitwilligende Mutter der Braut, so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben, indem die mitwilligenden Eltern des Bräutigams ihre schriftliche Unterschrift erklärten.

Peter Wilh. Steffen

Wilhelmina Kramer

Johann Wilhelm Steffen

Anna Gertrud Mirsch

W. Kramer F. Kramer

Carl Asbeck. Johann Niesen

(Siegel)

unter dem Heutigen Datum.

B. die auf den hiesigen Bürgermeisterei Urkunden beruhende:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer zwei und siebenzig vom dreißigsten Juni des Jahrgangs tausend achthundert fünf und zwanzig und

2. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Act Nummer sieben und achtzig vom sieben und zwanzigsten Juni des Jahrgangs tausend achthundert zwei und vierzig; beide der Bürgermeisterei Richrath angehörend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: August Roden und Wilhelmina Deuss

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hinghaus, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Küfer zu Wald wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Hucklenbroich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerknecht zu Neuenhof wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Held, vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Wilhelm Grün, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirth, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die vorgeladenen Zeugen und der Bräutigam und der vorgeladene Vater der Braut, so wie die Zeugen Hinghaus, Hucklenbroich und Grün mit mir unterschrieben, nachdem Joseph Held erklärt, schreiben zu können.

August Roden
Gertrud Wilhelmine Deuss.
Jacob Deuss. Peter Roden
Helena Christina Deüs
Johan Hinghaus
Heinrich Hucklenbruch
Friedrich Grün.

№ 16.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Jacob Löhe
und der Cäcilia Eisenbarth
Eltern der verstorbenen Margaretha Zons.
der Zusatz von fünf Worten genehmigt.
Jacob Löhe
Wilhelm Pynitzl
Johann Zons
Cäcilia

Im Jahr tausend achthundert sechzig, am zweiten Mai, Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Jacob Löhe, dreißig Jahre alt, geboren zu Wiesdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf — großjähriger ~~Sohn des~~ und der gemeinschaftlich verstorbenen Maria Catharina Löhe bei Lebzeiten wohnhaft zu Hide bei Opladen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Cäcilia Eisenbarth, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Butzheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Tagelöhners Hermann Eisenbarth und der gemeinschaftlich verstorbenen Odilia Hentzen, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Butzheim Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebten und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Eingabe erstere:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Urkunde über den Tod der Mutter desselben. 3. Urkunde über den Tod des Großvaters desselben mütterlicher Seits. 4. Urkunde über den Tod der Großmutter mütterlicher Seits; sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Opladen unter dem dreißigsten Juli tausend achthundert neun und vierzig. 5. eine

5. Urkunde über die Geburt der Braut, 6. Urkunde über den Tod der Eltern derselben, 7. Urkunden über den Tod der Großeltern väterlicher Seits und 8. Urkunden über den Tod der Großeltern mütterlicher Seits, ausgestellt von den Bürgermeistereien zu Mettmann und vierzehnten April dieses Jahres.

B. Die auf dem hiesigen Standesamte bewahrten: ~~Geburts~~ Urkunden über den Tod der ersten Ehefrau des Bräutigams, Margaretha Zons, Act Nummer neunundsechs und vierzig und zwanzigsten Verzeichniß der Sterbefälle pro 1861, achtundvierzig und zwanzig der Bürgermeisterei Hilden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Löhe und Cäcilia Espenbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Römather, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hempen wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Specht, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hempen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Zons, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Hempen wohnhaft, welcher ein Schwiegervater des neuen Ehegatten und des Theodor Scherf, drei und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der neue Ehegatte, Zeuge Specht und Zons mit mir unterschrieben, und die neuen Ehegatten und die Zeugen Römather und Scherf erklärten, Schreibens unkundig zu sein. — Die Löschung einer Colonne dieser Seite wird genehmigt, so wie die Löschung von drei Druckworten ungültig sind. Seite.

Jakob Löhe
Wilhelm Specht
Johann Zons

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Peter Zaum
und
der Anna Margaretha Busch.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig und vierzehn Mai, mittags um zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roseler, Bürgermeister von Ritterath als Beamter des Personenstandes, der Peter Zaum, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoisten Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Hoisten wohnenden Ackerers Andreas Zaum und der Josepha Jungblut, wohnhaft zu Hoisten Regierungs-Departement Düsseldorf; beide hierbei persönlich anwesend, und die gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Anna Margaretha Busch, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Berghausen wohnenden Ackerers Friedrich Busch und der daselbst gewesenen verstorbenen Elisabeth Zünder, bei Lebzeiten wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend, und die gegenwärtige Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathserlaubniß;
Urkunden über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Hülsenrath unterm fünfzehnten April dieses Jahres.

B. die auf dem hiesigen Standesamte bewahrten Urkunden:
1. Geburtsurkunde der Braut, Act Nummer neunundzwanzig und zwanzig vom siebenzehnten Dezember achtzehnhundert vier

eine und zwanzigsten Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Ackermann, neun und neunzig, vom dritten September achtzehnhundert neun und zwanzig, beide der Bürgermeisterei Richrath angehörig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Zaum und Anna Margaretha Busch —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Müller, drei und vierzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Theodor Schmitz, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer — zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Caspar Boes, vier und dreißig — Jahre alt, Standes Grobschmied, — zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Roemacher, drei und vierzig — Jahre alt, Standes Polizeisoldat, —, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der vorerwähnte Vater der Braut und die vier Zeugen mit mir unterschrieben. Die vorerwähnten Eltern der Bräutigams erklärten Schreibens unkundig zu seyn. —

Peter Zaum

Johann Müller

Johann Theodor Schmitz

Caspar Boes.

Gerhard Roemacher

№ 18.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Kölnigwn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Wilhelm Bertram

und

der Anna Maria Hoeck.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebenten Mai, Vormittags um neun — Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen (Bürgermeister) — Bürgermeister von Richrath — als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Bertram, drei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grobschmied — wohnhaft zu Gerrspole — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Gerrspole wohnenden Schuster Friedrich Wilhelm Bertram und der verwittwet verstorbenen Anna Christina Eickert, bei Lebzeiten wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Erschienener hierbei ersucht worden, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend — und die Anna Maria Hoeck, vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd —, wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hilden wohnenden Tagelöhners Peter Hoeck, — und der verwittwet verstorbenen Margaretha Kirschbaum, bei Lebzeiten wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, Erschienener hierbei gleichfalls ersucht worden und in gegenwärtiger Heirath einwilligend —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des vorigen Monats zu Richrath und am dritten zu Hilden und die andere am dritten Sonntage desselben Monats zu Richrath und am vierten zu Hilden daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Von Bräutigam:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Urkunde über die Geburt der Braut, 3. Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Hilden unterm siebten April dieses Jahres und 4. Urkunde über die zu Hilden stattgehabte Ankündigung des gegenwärtigen

Eigen

gegenwärtiger Eheverlobtschein, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Hilden unter dem zweiten Mai dieses Jahres.

B. die auf dem hiesigen Anwesenheitsbureau berechnete:

Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Nr. Nummer drei vom zweiten Januar des Jahres achtzehn hundert neun und dreißig der Bürgermeisterei Ritterath.

In einer Ehegattin, so wie die vier Zeugen, welche letztere erstere mögen kennen versichern, mit Ausnahme Gleichlauten Grund, daß die Mutter des Bräutigams Anna Christina Eickert mit auch, wie in der Urkunde unter einer aufgeführt, Christina Eickert, geheißen habe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Bertram und Anna Maria Hoeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Bertram, dreißig Jahre alt, Standes Dreschler, zu Hansgehl wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Anton Schmittberg, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Wegwärter zu Hunsrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Carl Oligschläger, dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Rausrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Johann Bertram, dreißig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Bräutigam Weber der Braut, und der Bräutigam so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben.

Wilhelm Bertram. (Carl Bertram)

Anna Maria Hoeck

J. Wilhelm Bertram

Peter Hoeck

Wilhelm Bertram

Anton Schmittberg

Carl Oligschläger

Johann Jacob Bertram

№ 19

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Wilhelm Freitag und der Johanna Kemper

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebenten Mai, Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselius Bürgermeister von Ritterath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Freitag neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiscbeid Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Wiscbeid Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Ackerers Heinrich Freitag und der verstorbenen Elisabetha Schmitz, lebte bei Ketzeidten wohnhaft zu Wiscbeid Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna Kemper, zwanzig Jahre alt, geboren zu Mittelthaan Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hoselein Hostieid Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Sonnenschein bei Wald wohnenden Ackerers Wilhelm Kemper und der Maria Christina Brück, letztere abwesend wohnhaft zu Sonnenschein bei Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, beide hierbei persönlich anwesend und mir in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath, Hostieid und Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathserlaubniß:

1. Elterlich nehmen der Bräutigam, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Haan unterm dritten April dieses Jahres. 2. Attestirt nimmt, die dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf bestehende, von dem Königlichen Friedensgerichte zu Opladen unterm ein und dreißigsten März vorigen Jahres aufgenommene Notorietät. Aktenüber der Altersurkunden der Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits und der beiden Großeltern mütterlicher Seits, ausgestellt durch den Oberstaatsanwalt des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf unterm zwanzigsten April dieses Jahres. 3. Taufscheinigung

beschriebenen und über die stattgehabte Verkündigung dieser Ehe-Verlöbnisse zu Wald und Vieschied, erstere ausgestellt von dem Bürgermeisteramte von Wald unterm Dritten, und letztere von dem Bürgermeisteramte zu Vieschied unterm ersten dieses Monats. —

B. die amtlichen Verwaltungsbeurkundungen:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer zwei und neunzig, vom zweiten October achtzehnhundert und zwanzig. 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer sieben und zweiunzig des Jahrgangs siebenhundert achtzehn und dreißig. 3. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act Nummer einhundert zwei und dreißig des Jahrgangs eintausend achthundert sechs und vierzig, beide der Bürgermeisterei Richrath angehörend, und 4. Urkunde über den Tod der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits, weil zwölften August siebenzehnhundert drei und vierzig, enthalten in dem Kirchenbuche der evangelischen Pfarre Reusrath. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Freitag und Johanna Kemper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Engelbrecht, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikant zu Burbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Ohligschläger, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Vieschied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Hettes, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schuhmacher zu Vieschied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Pohlig, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer, zu Burbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der minderjährige Walter der Braut und die vier Zeugen mit mir unterschrieben; indem die minderjährige Mutter der Braut erklärt, schreibens unkundig zu seyn.

Wilhelm Freitag Johann Wilhelm Kemper
Johanna Kemper
Karl Engelbrecht
Karl Ohligschläger
Friedrich Hettes
Fried. Pohlig

(Siegel)

№ 20.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Peter Wilhelm Benklenberg und der Aletta Bastian

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am ersten Mai, Nachmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Benklenberg, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Ackerers Heinrich Benklenberg und der verstorbenen Anna Elisabeth Schmitz beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Aletta Bastian, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Wülfrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausfrau, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wülfrath verstorbenen Bürgermeisters Johann Heinrich Bastian und der ehemaligen Maria Christina Halfmann wohnhaft zu Wülfrath Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend und in ausdrücklicher Heirathseinwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden:

1. Geburtsurkunde der Braut. 2. Anerkennungsurkunde des Vaters desselben; ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Wülfrath unterm dreißigsten März dieses Jahres. 3. Urkunde über den Tod der Großmutter der Bräutigamsmütterlicher Seits, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Vieschied unterm fünfzehnten April dieses Jahres. —

B.

B. An auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau beurkundet:
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre achtzehnhundert sieben und vierzig des Kommerzienrathes zu Reusrath. 2. Urkunde des Wohnortes Reusrath, des Kommerzienrathes des Vorgenannten achtzehnhundert drei und zwanzig und 3. Urkunde des Müllers Reusrath, des Kommerzienrathes des Vorgenannten achtzehnhundert acht und dreißig, sämtlich der Bürgermeisterei Richrath angehörend. —

Der Bräutigam so wie die vier Zeugen, welche Letzterer Ersterem wohl zu kennen versicherten, erklärten übereinstimmend, daß sie einander gut bekannt, daß die Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits Geschwister seien, daß sie aber mit keinem der Nennen nicht verwandt, noch durch Ehe oder eigenen Letzten Willen und Aufenthalts-Ort weiter.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Benkelenberg und Aletta Bastian

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Hofer, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gustav Pohlig, dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Mette, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Rentmeister zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Dörner, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die anwesenden Eltern und Zeugen mit mir unterschrieben.

P. Wilh. Benkelberg
Aletta Bastian
Maria Christina Hoffmann
Peter Hofer
Gustav Pohlig
Heinrich Mette
Peter Dörner

Marcellen

№ 21.

2

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Friedrich Wilhelm Rohden und der Friederica Wirtz

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebenzehnten Mai, Vormittags um elf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roellen, Bürgermeister von Richrath, als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Rohden, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuenhof Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Neuenhof Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Ackerer Peter Rohden und der Helena Christina Deus, beide wohnhaft zu Neuenhof Regierungs-Departement Düsseldorf, mit seinem persönlich anwesenden nur in gegenwärtiger Heirath einwilligenden

und die Friederica Wirtz, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Opladen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Opladen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerer Jacob Wirtz und der Christina Rolle, beide † wohnhaft zu Opladen Regierungs-Departement Düsseldorf, seinem persönlich anwesenden nur in gegenwärtiger Heirath einwilligenden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Opladen Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebten Sonntage des vierten, und die andere am ersten Sonntage dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden:
1. Geburtsurkunde der Braut, eingetragen von dem Bürgermeister-Amte zu Opladen unterm sechs und zwanzigsten April dieses Jahres mit Attest des Bürgermeisteramts daselbst vom neunzehnten dieses Monats über die Verlautbarung der Heirathsankündigungen.

B.

B. die auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Bureau bewahrten: wenn nöthig Urkunden über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer acht und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert ein und zwanzig der Bürgermeisterei Richrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Rohden und Friederica Wirtz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Adolphes, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Reisrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Andreas Knaps, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Reisrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Anton Schiefer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Reisrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Gerhard Römacher, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeisoldat, zu Burgfaußen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die einwilligenden Eltern verhalten und die wir zeugen mit uns unterschrieben.

Friedrich Wilhelm Rohden

Friedrike Wirtz

Peter Rohden

Johann Christian Deus

Jacob Wirtz

Anna Christina Kolk

Jakob Adolphs

Andreas Knaps

Anton Schiefer

Gerhard Römacher

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Anton Schiefer und der Sabina Knaps.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebenzehnten Mai, Vormittags um halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Anton Schiefer, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Ackerers Johann Schiefer und der verwittweten Catharina Becker, Katharina wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf hierbei zur Zeit anwesend und in gegenwärtiger Eigenschaft einwilligend.

und die Sabina Knaps, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Reisrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Reisrath verstorbenen Webers Peter Knaps und der verwittweten Maria Catharina Kaspbender Katharina wohnhaft zu Reisrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei zur Zeit anwesend und in gegenwärtiger Eigenschaft einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reisrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die heirathswillige: keine.

B. die auf dem hiesigen Bürgermeister-Bureau bewahrten Urkunden:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams, Act Nummer acht und siebenzig vom Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig. 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer acht und dreißig vom Jahre achtzehnhundert sieben und zwanzig. 3. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer sieben und vierzig vom Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig und 4. Urkunde über

alter der Tod des Vaters erfolgte am 4ten November acht und neunzig vom Jahre aufgenommen, neun und vierzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Richrath angehörend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Schüfer und Sabina Kunze

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Adolphes, acht und zwanzig ——— Jahre alt, Standes Ackerknecht ———, zu Hüscheid wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Schüfer sechs und dreißig ——— Jahre alt, Standes Weber ——— zu Hüscheid ——— wohnhaft, welcher ein Bruder ——— der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Roeder, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerknecht ——— zu Neuenhof wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Römacher, fünf und vierzig ——— Jahre alt, Standes Holzhändler ———, zu Burgfrapa wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die zwei Zeugen mit mir unterschrieben. Die anwesenden Mutter der Bräutigamen aber das Lesen und Schreiben unkundig zu seyn.

Anton Schüfer
Sabina Kunze
Friedrich Wilhelm Roeder
Jakob Adolph
Heinrich Kuegg
Gerhard Römacher

Roeder

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
der Wilhelm Ludwig Krengel
und
der Wilhelmina Willms.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am achtzehnten Mai Nachmittags um sechs ——— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, ——— Bürgermeister von Richrath ——— als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Ludwig Krengel, fünf und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Urdenbach ——— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker ——— wohnhaft zu Benrath ——— Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ackerers Heinrich Krengel ——— und der Eva Prinz, beide ——— wohnhaft zu Benrath ——— Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend ———

und die Wilhelmina Willms, drei und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Hummelrath Regierungs-Departement Düsseldorf ———, Standes ohne ———, wohnhaft zu Hummelrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des daselbst wohnenden Schreiners Andreas Willms, ——— und der daselbst verstorbenen ~~Anna~~ Margarethe Peschel, mit Beifügung wohnhaft zu Hummelrath Regierungs-Departement Düsseldorf, ebenfalls hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des vorigen Monats zu Richrath und am dritten zu Benrath und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats zu Richrath und am ersten Sonntage dieses Monats zu Benrath daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden und zwar:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Benrath unterm dreizehnten vorigen Monats und 2tens Urkunde über die stattgehabte Verkündigung des gegenwärtigen Ehevorhabens zu Benrath, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unterm heutigen Tage.

B.

B. die auf dem hiesigen Standesamte beruhenden:
1. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer ein und vierzig des Jahres eintausendacht sieben und zwanzig und
2. Urkunde über den Tod der Mutter derselben, Act Nummer sechs und neunzig des Jahres eintausendacht sieben und vierzig beide der Bürgermeisterei Richrath angehörend. ——

Die neuen Ehegatten so wie die vier Zeugen erklärten übereinstimmend, daß die Mutter der Braut, Margaretha, auch vor in ihrer Urkunde angegeben, Anna Catharina Peschgenschwister habe wohl die vier Zeugen versichert, die neuen Ehegatten wohl zu kennen. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Ludwig Krengel und Wilhelmina Willms ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Heinkens, sechs und zwanzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner ——, zu Hucklenbroich wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Jacob Busch, zwei und vierzig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Hucklenbroich wohnhaft, welcher ein Schwager —— der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Brass, sechzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Held, vierzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner ——, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten, die einwilligenden Eltern des Bräutigams und der einwilligende Vater der Braut, so wie die Zeugen, Heinkens, Busch und Brass; der neue Ehegatte so wie der Zeuge Held erklärten Schreibens unerfahren zu sein. Die Schreibung des Wortes „Anna" auf voriger Seite wird genehmigt.

Wilhelmina Willms
Rosellen
Ludwig Willms
Heinrich Krengel
Ernst Brandt
Theodor Heinkens
Jacob Busch
Friedrich Wilhelm Brass

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann Heinrich Römacher
und
der Anna Gertrud Stein.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am fünf und zwanzigsten Mai Vormittags um zehn —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Römacher, zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Hausrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner —— wohnhaft zu Hausrath Regierungs-Departement Düsseldorf, minder jähriger Sohn des Tagelöhner Johann Römacher —— und der Maria Anna Wadenpohl, Ehefrau —— wohnhaft zu Hausrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend ——

und die Anna Gertrud Stein, vier und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Hausrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Tagelöhner Theodor Stein —— und der Anna Maria Bremer, Ehefrau —— wohnhaft zu Hausrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten —— und die andere am dritten Sonntage dieses Monats —— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die heirathenden:
Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramt zu Leichlingen unterm ersten dieses Monats. ——

B. die auf dem hiesigen Standesamte beruhenden:
Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer ein und

einhundert, vier und sechszig, sechszehnhundert, neun und zwanzig vor Bürgermeister Richrath.

die Brautleute erklärten schließlich, daß sie das, unter Nummer neunund zwanzig der Geburtsregister der Bürgermeisterei Richrath des sechszehnhundert, neun und vierzig eingetragene Kind, Namens Johanna Stein, als von ihnen gezeugt, anerkennen und legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Blömacher und Anna Gertrud Stein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Kurten, acht und dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Wilhelm Blömacher, vier und vierzig Jahre alt, Standes Maurer zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Peter Blömacher acht und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Jacob Löke, dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten, und die zwei Zeugen, Wilhelm Blömacher und Löke; die einwilligenden Eltern des Bräutigams und der Braut, so wie der Zeuge Peter Blömacher erklärten nicht schreiben zu können.

Joh. Heinr. Blömacher

Anna Gertrud Stein

W. Blömacher

H. Kurten

Jakob Löke

Siegel

№ 25

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann Graß und der Maria Wilhelmine Götte

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am fünf und zwanzigsten Mai Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Graß, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Bühle Regierungs-Departement Waldeck, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Bühle verstorbenen Tagelöhners Samuel Graß und der verstorbenen gewesenen Christiane Louise Siepstag, bei Lebzeiten wohnhaft zu Gansepohl Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Wilhelmine Götte, neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Bühle Regierungs-Departement Waldeck, Standes ohne, wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Schmiedemeisters Carl Christian Götte und der verstorbenen Christiane Caroline Weis, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Bühle Regierungs-Departement Waldeck,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, weiblichen Geschlechts, und entnommen von dem Standesamte zu Freienhagen und legalisirt von dem Amtsgerichte zu Lichtenfels unterm dreißigsten April dieses Jahres.
2. Geburtsurkunde des Bräutigams 3. Urkunde über die Geburt der Braut, weiblichen Geschlechts 4. Urkunde über den Tod des Vaters der Braut, sämmtlich aus dem Kirchenbuche der Pfarrei Landau Gemeinde Bühle, und legalisirt von dem Amtsgerichte zu Arolsen unterm siebten und zwanzigsten März dieses Jahres. 5. Geburts-

Geburts-Urkunde der Braut 6. Sterbeurkunden der Eltern der Braut 7. Urkunden über den Tod der Großeltern der Braut, väterlicher und mütterlicher Seits, sämmtlich aus den Kirchenbüchern der Gemeinde Küll und legalisirt von dem Ober-Justizamt zu Arolsen und zwar ad Sub 1 und 2 unterm siebenten und zwanzigsten März und ad Sub 3 unterm neunzehnten April dieses Jahres.

B. die auf den hiesigen Bürgermeisterei-Büreau Verfahrenen:

Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Ackermannsfrau Anna Gertrud Dicke, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Feldhausen und wohnhaft zu Richrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Graß und Maria Wilhelmine Götte.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Krings, vier und vierzig Jahre alt, Standes Fabrikar, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Schäfer, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lackierer zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Heinrich Wankhof, vier und dreißig Jahre alt, Standes Lackierer zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Heinrich Gode, acht und vierzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten und Zeugen Schäfer und Gode; Zeugen Krings und Wankhof erklärten schreibens unkundig zu sein.

Johann Graß
Maria Wilhelmine Götte
Peter Schäfer
Heinrich Gode

(Siegel)

№ 26.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Theodor Albertz
und
der Anna Gertrud Michels.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am dritten Juni, Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Theodor Albertz, Wollweber der zu Feldhausen verstorbenen Anna Gertrud Dicke, sechzig acht Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Leichlingen verstorbenen Ackerers Peter Johann Albertz und der verstorbenen Clara Bennert, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Gertrud Michels, Wittwe des zu Feldhausen verstorbenen Wilhelm Peter Johann Kremer, fünfzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, ganz jährige Tochter des zu Leichlingen verstorbenen Ackerers Hermann Michels und der daselbst ganz kurz vorher verstorbenen Anna Catharina Klein, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Beigebrachten:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams 2. Urkunde über den Tod der Mutter desselben 3. Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits 4. Urkunde über die Geburt der Braut 5. Urkunde über den Tod der Eltern derselben 6. Urkunde über den Tod der Großeltern der Braut mütterlicher Seits; sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen 7. Urkunde

Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Opladen unterm erst und zwanzigsten März Monats. ——
B. Die auf dem hiesigen Standesamte beruhenden: ——
1. Urkunde über die Geburt des ersten Ehegatten des Bräutigams, Act Nummer neun und vierzig des Geburtsregisters achtzehnhundert acht und vierzig und 2te Urkunde über den Tod des ersten Ehegatten der Braut, Act Nummer achtzig des Sterbregisters achtzehnhundert vierzig, beide des Bürgermeisterei Richrath angehörend. ——

Die Brautleute so wie die vier Zeugen, welche Letzteren mündlich erklärten, weder Verwandte noch Verschwägerte, erklärten ferner nichts Gesetzliches, daß der Ehe zwar bekannt, daß die Großeltern des Bräutigams mütterlicher so wie die Großmutter des Vaters väterlicher Seits, sodann die Großeltern der Braut mütterlicher Seits leben, daß sie aber unter keinem Vormund noch Pfleger, noch unter Curatel stehen, noch Verschwender seien.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Albertz und Anna Gertrud Michels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kremer, sechs und zwanzig —— Jahre alt, Standes Weber ——, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Sohn —— der neuen Ehegattin, des Peter Wilhelm Steffens, acht und dreißig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Feldhausen —— wohnhaft, welcher ein Schwiegersohn der neuen Ehegattin, des Ferdinand Kruppe, vierzig —— Jahre alt, Standes ~~Feldhausen~~ Schmied zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Johann Wilhelm Steffens, acht und sechzig Jahre alt, Standes Weber ——, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der neue Ehegatte und die vier Zeugen mit mir unterschrieben. Der neue Ehegatte erklärte schreibens unkundig zu sein. ——
Die Löschung der Worte „Feldhausen" auf dieser Seite wird genehmigt. ——

Anton Gerhard Wirtz.
W. Kramer
Peter W. Steffens
Ferdinand Kruppe
Johann Wilhelm Steffens

Schaffen

№ 27.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Carl Joseph Wurmann
und
der Adelgundis Elisabeth Gladbach.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am vierten Juni, Vormittags um acht —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Carl Joseph Wurmann, fünf und dreißig —— Jahre alt, geboren zu Richrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner —— wohnhaft zu Richrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Tagelöhners Theodor Wurmann und der daselbst verlebten Agnes Schürfeld, beide Eheleuten wohnhaft zu Richrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf ——

und die Adelgundis Elisabeth Gladbach, dreißig —— —— Jahre alt, geboren zu Hitdorf —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiterin ——, wohnhaft zu Hitdorf —— Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des daselbst wohnenden Ackerers Peter Gladbach —— und der daselbst verstorbenen gewesenen Anna Margaretha Zeiser, wohnhaft zu Hitdorf —— Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntage des Monats März —— und die andere am ersten Sonntage des Monats April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
A. die Heirathserklärungen: keine.
B. die auf dem hiesigen Standesamte beruhenden:
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer eins des Geburtsregisters achtzehnhundert fünfzehn; 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer drei und achtzig des Sterbregisters achtzehnhundert und vierzig; 3. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act Nummer neunundsechzig des Sterbregisters achtzehnhundert sieben

siebzehn und vierzig; sämmtlich der Bürgermeisterei Richrath angehörend. —

4. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer drei und zwanzig des Jahrgangs aufgenommen zwanzig und 5. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act Nummer drei und sechzig des Jahrgangs aufgenommen dreißig nun; die beiden letztern der Bürgermeisterei Monheim angehörig. —

Die Brautleute so wie die vier Zeugen, welche letztere Letztere wohl zu kennen versicherten, erklärten ausdrücklich an Eides Statt, wenn nicht gar bekannt, daß die Großeltern des Bräutigams sowohl väterlicher als mütterlicher Seits bereits tot seien, sie aber unter einer Nummer und Blatt, auf deren Karte, welche letztere Alten- und Großvatersterbe, wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Joseph Wurmann und Adelgundis Elisabeth Gladbach —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Küsten, ein und vierzig — Jahre alt, Standes Holzschneider —, zu Hilden — wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Joseph Hilden, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Richrath — wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Wilhelm Hülsgen sechs und fünfzig — Jahre alt, Standes Schuster — zu Gansche wohnhaft, welcher ein Schwiegersohn — der neuen Ehegattin und des Friedrich Bürgel, siebenzig — Jahre alt, Standes Ackerer — zu Richrath — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der neue Ehegatte, der mündlich mit Vater der neuen Ehegattin und die vier Zeugen mit mir unterschrieben; die neue Ehegattin erklärte Schreibens unkundig zu sein. —

Carl Joseph Wurmann

Peter Gladbach

Wilhelm Küsten

Joseph Hilden

Wilhelm Hülsgen

Fried: Bürgel

(Bürgel)

№ 28.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Johann Stephan Weidenfeld und der Maria Gertrud Flemm

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am dreizehnten Juni, Vormittags um zwei — Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosenthal — Bürgermeister von Richrath — als Beamter des Personenstandes, der Johann Stephan Weidenfeld, sechs und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Rheindorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauer — wohnhaft zu Berghausen — Regierungs-Departement Düsseldorf — sechs jähriger Sohn des zu Rheindorf verstorbenen Seidenwebers Matthias Weidenfeld und der verwitweten Gertrud Hansen, — wohnhaft zu Rheindorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher Sohn persönlich anwesend, um in gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Maria Gertrud Flemm, zwei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes ohne — wohnhaft zu Richrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Tagelöhners Wilhelm Flemm — und der Elisabeth Baerens, beide — wohnhaft zu Richrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in die gegenwärtige Heirath einwilligend —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen — und die andere am ersten Sonntage dieses Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsacte: keine.

B. Die auf dem hiesigen Standesamte beurkundeten Urkunden:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams; Act Nummer zwei des Jahrgangs aufgenommen eins und zwanzig; 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer fünf des Jahrgangs aufgenommen eins und dreißig; beide der Bürgermeisterei Monheim angehörig; und 3. Urkunde über

über die Geburt der Braut, Act Nummer achtundsechzig, und durch die Heirathsurkunde aufgenommen am zwanzigsten der Bürgermeisterei Richrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Stephan Weidenfeld und Maria Gertrud Flemm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Flemm ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Jacob Flemm, dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Peter Flemm, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Joseph Lenz, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten mit den zwei Zeugen und mir unterschrieben; die einwilligenden Eltern der Braut und Mutter des Bräutigams erklärten schreibens unkundig zu sein.

Johann Weidenfeld

Maria Gertrud Flemm

Wilhelm Flemm

Jakob Flemm

Peter Flemm

Joseph Lenz

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Theodor Dörner
und
der Anna Maria Engels.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am vierzehnten Juni über mittags um sieben Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen, Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Theodor Dörner, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Wirthes und Ackerers Peter Dörner und der verwittweten Anna Sibilla Pelgram, beide wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Anna Maria Engels zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mettbrecht Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Mettbrecht Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerers Peter Engels und der verwittweten Gertrud Mudder, beide wohnhaft zu Mettbrecht Regierungs-Departement Düsseldorf, welche persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die beigebrachten:

Urkunde über die Geburt des Bräutigams der Bürgermeisterei Gerresheim, ausgestellt von dem Landgerichtsfeuerwerker zu Düsseldorf, unterm vierten dieses Monats.

B. die aus den Archiven Verwaltungsbeamten bewahrenden:

1. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer achtundzwanzig der Bürgermeisterei aufgenommen zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwanzig acht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Dörner und Anna Maria Engels,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Schmitz, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Benrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Mudder neun und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Mehlbreiten wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Theodor Wadenpohl, vier und siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Mehlbreiten wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Johann Heinrich Pilgram, sieben und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Mehlbreiten wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten die anwesenden Eltern des Bräutigams und der anwesenden Mutter der Braut, so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben: die anwesenden Mutter der Braut erklärte schreibens unkundig zu seyn.

Theodor Dörner
Anna Maria Engels
Peter Dörner
Anna Pfeiffer Witwe
Peter Engels
Fr. Wilh. Schmitz
J. Wadenpohl
Wilhelm Mudder
Joh. Heinr. Pilgram

Haidlen

№ 30.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Peter Willgo
und
von Anna Catharina Scherf.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am ein und zwanzigsten Juni Vormittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Willgo, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Tagelöhners Clemens Willgo und der ehemaligen Christina Buden, wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, letzterer hierbei zwar persönlich anwesend und in gegenwärtigen Heirath einwilligend

und die Anna Catharina Scherf, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Berghausen verstorbenen Ackerers Wilhelm Scherf und der ehemaligen Gertrud Eicke wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei zwar persönlich anwesend und in gegenwärtigen Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunde: keine.

B. die aus dem hiesigen Verwaltungsbureau herrührenden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer sechs und neunzig, der Jahrgangs achtzehnhundert siebenzehn;
2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer einhundert, achtzehn des Jahrgangs achtzehnhundert acht und vierzig; 3. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer

Nummern drei und neunzig des Hypothekenbuchs ein und zwanzig; 4. Urkunde über den Tod des Vaters derselben, der Nummern einhundert, dreißig des Hypothekenbuchs neunzig; sämmtlich der Bürgermeisterei Richrath angehörig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Willgo und Anna Catharina Schers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hoveler, ein und vierzig Jahre alt, Standes Wirth, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Heinrich Herberz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Gottfried Stahl, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Theodor Sock, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: der neue Ehegatte, der junge Hoveler, Stahl und Sock; die minderjährige Mutter des Bräutigams und der Braut, so wie die neue Ehegattin und junge Herberz erklärten nicht schreiben zu können.

Peter Willgo
H. Hoveler
Gottfried Stahl
Theodor Sock

Rhaseller

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Carl
Asmann
und
der
Wilhelmina
Jacobs.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am sechs und zwanzigsten Juni Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Carl Asmann, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Balken in Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tischlergeselle wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Brennwalder verstorbenen Hämlings Wilhelm Asmann und der verstorbenen ehemaligen Anna Margaretha Scheer, bei Lebzeiten wohnhaft zu Balken in Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Wilhelmina Jacobs, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wirthes Johann Heinrich Jacobs und der der gemeinschaftlichen Margaretha Groß, beide wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich erschienen und in gegenwärtige Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams; 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben; 3. Urkunde über den Tod der Mutter desselben; 4. Urkunde über den Tod der Großeltern desselben mütterlicher Seite, sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeisteramt zu Leichlingen unterm sechsten dieses Monats.

5.

5. Urkunde über den Tod des Großvaters desselben väterlicher Seits, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Burscheid unterm zwanzigsten dieses Monats, 6. Urkunde über den Tod der Großmutter desselben väterlicher Seits, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Opladen unterm zwanzigsten dieses Monats.

B. Die auf dem hiesigen Standesamte aufbewahrten:

1. Geburtsurkunde der Braut, Act. Nummer vierzehn vom Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig des Bürgermeisteramts Ritterath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Asmann und Wilhelmina Jacobs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Jacobs, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Hemmingrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Friedrich Jacobs, nun neun zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hemmingrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Grün, nun neun zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hemmingrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Theodor Lindorf, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Hemmingrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der einwilligende Vater der Braut, mit den vier Zeugen und mir unterschrieben. Die einwilligende Mutter hat erklärt schreiben unkundig zu sein. —

Carl Asmann

Wilhelmina Jacobs

J. Friedrich Jacobs

Carl Jacobs

Friedrich Jacobs

Wilhelm Grün

Theodor Lindorf

№ 32

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Peter Schmittberg

und

der Lisetta Müller

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am fünften Juli, Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Ritterath als Beamter des Personenstandes, der Peter Schmittberg, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wagenbauer wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Wagenbauers Anton Schmittberg und der verstorbenen Elisabeth Auweiler, beide wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, um in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Lisetta Müller drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wüste in Schlebusch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Schlebusch verstorbenen Bergarbeiters Peter Müller und der daselbst gewesenen verstorbenen Gertrud Lindlar früher wohnhaft zu Schlebusch Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage des Monats November vorigen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die auf dem hiesigen Standesamte aufbewahrten, und zwar, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act. Nummer vier und vierzig des Jahrgangs achtzehnhundert drei und zwanzig des Bürgermeisteramts Ritterath.

B. Die beigebrachten:

1. Urkunde über die Geburt der Braut; 2. Urkunden über den Tod der Eltern und Großeltern der Braut, sämmt

väterlicher oder mütterlicher Seits; sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Schlebusch am vierten November achtzehnhundert neun und vierzig; 3. Urkunde über die Anerkennung der Mutter der Braut, sowohl in deren Geburtsacte Nummer zwei und neunzig, als in dem Geburtsacte Nummer siebenhundert vier und siebenzig, des Vaters der Braut; aufgenommen in der Wohnung des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, am achten Tage dieses Februar; 4. Urkunden über die stattgehabten Verkündigungen der nachgesuchten Ehescheidungen, ausgestellt von dem Königlichen Landgerichtsassessor zu Düsseldorf unterm ersten dieses Monats. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Schmittberg und Lisetta Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Küppel, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Hummelrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Franz Auweiler, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Ackermann zu Hummelrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Peter Schmittberg, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Winzer zu Hummelrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Bertram, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Probst-Winzer, zu Ganspoche wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die anwesenden Zeugen und der Bräutigam und die Braut mit mir unterschrieben.

P. Schmittberg

L. Müller

Anton Schmittberg

Elisabeth Auweiler

Wilhelm Bertram

Franz Auweiler

Peter Schmittberg

Wilhelm Küppel

Küppel

№ 33.

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
~~Peter~~ Johann Winkelhausen
und
der Christina ~~Maria~~ Sibella Schlangen

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, Donnerstags am sechs und zwanzigsten Juli um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Ritterath als Beamter des Personenstandes, der Johann Winkelhausen, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verlebten Ackerers Peter Winkelhausen und der verlebten ehemaligen Maria Sibella Schauf, beide zuletzt wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf. Der Großvater des Bräutigams mütterlicher Seits, Heinrich Schauf, stimmt persönlich anwesend, ausdrücklich der unternommenen Heirath seine Einwilligung.

und die Christina Schlangen, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Burgfemm Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des daselbst wohnenden Bindermachers Stephan Schlangen und der daselbst verstorbenen verlebten Maria Sibella Jeß, beide zuletzt wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen und die andere am ersten Sonntage dieses Monats. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die hinlänglichen: keine.

B. die auf den freien Anmeldungsbogen beurkundeten:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams Act Nummer siebenhundert vierzehn des Jahrgangs achtzehnhundert zwanzig. 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert sechs und vierzig. 3. Urkunde über den Tod der Mutter desselben Act, Nummer acht und siebenzig;

[illegible] aufgezeichnet, zwei und dreißig, 4. Urkunde über die Geburt, den Tod, Act Nummer vier und siebenzig Eintragungen aufgezeichnet, acht und zwanzig. 5. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act Nummer neun und siebenzig Eintragungen aufgezeichnet, zwei und dreißig, sämmtlich der Bürgermeisterei Ritterath angehörig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Winkelhausen und Christina Schlangen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Süß, fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Borghausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Gerhard Klomacher, vier und vierzig Jahre alt, Standes Polizeisoldat zu Borghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Heinrich Dick, vier und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner zu Worringen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Winkelhausen, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Burgscheidt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir nur unterschrieben, die neuen Ehegatten und die vier Zeugen so wie der anwesende Vater der Braut. Der anwesende Großvater der Bräutigamin erklärte schreiben unerfahren zu sein in Folge Schreiben Alters und Kurzsichtigkeit.

Johann Winkelhausen
Christina Schlangen
Johann Süß
Gerhard Klomacher
Wilhelm Winkelhausen
Heinrich Dick

(Siegel)

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Heinrich Dick
und
der Gertrud Winkelhausen

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am sechs und zwanzigsten Juli Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roesen Bürgermeister von Ritterath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Dick, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Hitdorf und Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schreiner wohnhaft zu Worringen Regierungs-Departement Köln großjähriger Sohn des Ackerers Johann Dick, verstorben zu Hitdorf und der verstorbenen unverehelichten Elisabeth Willms, hier beerdigten wohnhaft zu Hitdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Gertrud Winkelhausen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Burgscheidt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Borghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Ackerers Peter Winkelhausen und der verstorbenen unverehelichten Maria Sibilla Schauf, hier beerdigten wohnhaft zu Burgscheidt Regierungs-Departement Düsseldorf,

der Großvater der Braut, mütterlicher Seits, Heinrich Schauf, hierzu ausdrücklich erschienen, gab zu dieser Heirath seine Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath und Worringen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Eingabeurkunden:

1. Notarielle Urkunde über die Geburt der Bräutigamin, aufgenommen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Opladen unterm neunzehnten Juni dieses Jahres. 2. Bescheinigung über (über) die stattgehabte Ankündigung der gegenwärtigen Ehe-Verhältnisse zu Worringen, ausgestellt von dem Bürgermeisteramt desselben unterm vier und zwanzigsten dieses Monats.

B.

B. die auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau beurkundet:

1. Urkunde über den Tod der Großeltern des verunglückten Mitbesitzers Peter Heinrich, Adam Dick, Ackerer zu Rheindorf, gestorben am achtzehnten December achtzehnhundert und dessen Ehegattin Agnes Kleyer daselbst gestorben am vier und zwanzigsten März achtzehnhundert neun und zwanzig. 2. mütterlicher Seits verstorben Johann Wilms, Ackerer und Schöffe, gestorben zu Hitdorf am zweiten September achtzehnhundert zwei und dreißig und dessen Ehegattin Eva Bitterath gestorben daselbst am siebten September achtzehnhundert neun und vierzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Mörsch zugehörig. 3. Urkunde über den Tod des Vaters der Braut, Ackerer Johann Peter Gies, geboren am zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig und Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Ackerin Anna Catharina Gies geb. Hoffmann, geboren am zehnten Februar achtzehnhundert zwei und dreißig der Bürgermeisterei Bitterath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Dick und Gertrud Winkelhausen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Süß, fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Burgfrohn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard Roemather, vier und vierzig Jahre alt, Standes Polizeisoldat zu Burgfrohn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Stephan Schlangen, fünf und sechzig Jahre alt, Standes Bleidenmacher zu Burgfrohn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Winkelhausen, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ackerknecht, zu Burgfrohn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben die neuen Ehegatten und die vier Zeugen; der anwesende Großvater der Braut erklärte schreiben zu können.

Heinrich Dick
Gertrud Winkelhausen
Johann Süß
Gerhard Roemather
Stephan Schlangen
Wilhelm Winkelhausen

Roeller

№ 35

Bürgermeisterei Bitterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Christian Scherf und der Anna Gertrud Gies.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebenten August, Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roeller, Bürgermeister von Bitterath als Beamter des Personenstandes, der Christian Scherf, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schmied wohnhaft zu Neusrath Regierungs-Departement Düsseldorf zweijähriger Sohn des daselbst verstorbenen Tagelöhners Wilhelm Scherf, und der verwittweten Anna Catharina Gladbach, letztere wohnhaft zu Neusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Beide persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Anna Gertrud Gies, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ohligs Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Ohligs Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Brückhausen wohnenden Tagelöhners Matthias Gies und der verstorbenen verwittweten Elisabeth Hebberns, bei Letzterer wohnhaft zu Ohligs Regierungs-Departement Düsseldorf, Erstere hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schlebusch und Bitterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des Monats Juli zu Schlebusch und am vierten zu Bitterath und die andere am zweiten Sonntage des Monats Juli zu Schlebusch und am vierten Sonntage des Monats August, zu Bitterath daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Im hiesigen Register: 1. Urkunde über die Geburt der Braut. 2. Verbundbücher der Mutter derselben, beide ausgestellt von dem Bürgermeister zu Schlebusch unterm sechsten dieses Monats. 3. Bescheinigung der in Schlebusch stattgehabten Verkündigung der gegenwärtigen Ehevorhabens, ausgestellt von dem Bürgermeister daselbst, unterm dreizehnten zwanzigsten Juli dieses Jahres.

B.

B. Die auf dem Heirathsamte verwaltenden Urkunden bestehen:
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer zwölf des Jahrganges achtzehnhundert ein und zwanzig. 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer drei Sig, des Jahrganges achtzehnhundert zwei und dreißig des Bürgermeisters Richrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Christian Scherf und Anna Gertrud Gries

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Scherf, einzig Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Höver, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Christian Hasel, zwei und einzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Jacob Schultes, zwei und einzig Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Siefolenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben die neuen Ehegatten und die Zeugen Höver und Hasel. Im Einwilligungs Müller des Bräutigams und der Vater der Braut, so wie die Zeugen Scherf und Schultes erklärten im Schreiben unerfahren zu sein.

Der Bräutigam Christian Scherf
Wilh. Höver
H. Hasel
Kaselow

№ 36.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Gelingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am neunten des Monats August Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Krempel, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweites jähriger Sohn des Bandwebers Johann Wilhelm Krempel und der gewesenen Margaretha Peters, beide wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Maria Catharina Sieger, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd jetzt zu Immigrath hier wohnhaft zu Büsig Regierungs-Departement Düsseldorf, zweite jährige Tochter des zu Eller verstorbenen Bierbrauers Georg Sieger und der daselbst wohnhaften gewesenen Maria Catharina Boß, beide beerdigten wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

Heirath
der Wilhelm Krempel
und
der Maria Catharina Sieger.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Opladen und Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die beiglegenden: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams. 2. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, eingezogen von dem Bürgermeisteramte zu Hilden unterm zweiten dieses Monats; 3. Bescheinigung über die in Opladen stattgehabte Bekündigung des unbetagten Ehevorhabens, eingezogen von dem Bürgermeisteramte daselbst unterm siebenten dieses Monats.

B. die auf dem hiesigen Verwaltungsbureau berechnete, nämlich Urkunde der Geburt des Bräutigams, Act Nummer zwei und siebzig des Geburtsregisters achtzehnhundert sieben und zwanzig der Bürgermeisterei Mettmann.

Im beurkundete erklärlich schriftlich, daß sie durch, zufolge der beiden beurkundeten Auszüge unter Nummer drei und siebzig der Geburtsurkunden der Bürgermeisterei Hilden des Jahrganges achtzehnhundert sieben und vierzig eingetragen, von der Braut unterm fünf und zwanzigsten Mai siebzehn hundert sechs und zwanzig Ihr „Adolph Sieger" als von ihnen gezeugt, anerkennen und legitimiren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Krempel und Maria Catharina Sieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Heinrichs, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Weber, zu Kaisersbusch wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Peter Heinrichs, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Kaisersbusch wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Wilhelm Pauls, zwei und sechzig Jahre alt, Standes Tischlermann zu Höhe wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Jacob Heckes, vierzig Jahre alt, Standes Händler, zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: der neue Ehegatte, der anwesende Vater der Braut und der Bräutigam, so wie die Zeugen Heinrichs und Heckes. Die anwesende Mutter der Bräutigam, die Braut und der Zeuge Pauls erklärten schreiben unkundig zu seyn.

Wilhelm Krempel

Joh. W. Krempel

Georg Sieger

Peter Heinrichs

Wilhelm Heinrichs

J. Hahlen

Hauller

№ 37.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, Vormittags um neun Uhr am zwei und zwanzigsten August Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselle Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Reinhard Engels, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Beerstgen in Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, — großjähriger Sohn des zu Reusrath verstorbenen Schneiders Johann Engels und der gewesenen Anna Catharina Selter, Lebzeiten wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hiebei persönlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend.

und die Wilhelmina Stader, eine und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hemmingrath verstorbenen Ackerers Abraham Stader und der daselbst gewesenen verstorbenen Maria Catharina Leppers, Lebzeiten Ackerfrau wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, ebenfalls hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am Zweiten und die andere am Dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunde, nämlich: Urkunde über die Geburt des Bräutigams, aufgestellt von dem Bürgermeister zu Leichlingen am ersten dieses Monats

B. die auf dem hiesigen Verwaltungsbureau berechnete: 1, Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer zehn des Jahrgangs achtzehnhundert sechs und zwanzig. 2, Urkunde über

Heirath

des Reinhard Engels

und

der Wilhelmina Stader

den Tod der Mutter desselben, Act Nummer zwei und vierzig des Heirathsregisters achtzehnhundert vier und dreißig und 3. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams, Act Nummer einhundert zwei und dreißig des Heirathsregisters achtzehnhundert drei und vierzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Beiseratth angehörig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Reinhard Engels und Wilhelmina Stader

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Engels, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Burbach wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Ferdinand Schmitz neun und zwanzig Jahre alt, Standes Musiker zu Burbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Metzmacher, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Seifsieder zu Burbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Heinrich Wagener zwei und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Burbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten die vier Zeugen und der einwilligende Vater des Bräutigams mit mir unterschrieben, die einwilligende Mutter des Bräutigams erklärte wegen Zittern der Hände nicht schreiben zu können.

Die Löschung eines gedruckten Wortes auf der Urkunde wird genehmigt.

Reinhard Engels

Wilhelmina Stader

Wilhelm Engels

Ferdinand Schmitz

Carl Metzmacher

H. Wagener

Abraham Stader

Stadt Allen

Bürgermeisterei Beiseratth Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Johann Schwieres und der Gertrud Busch

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den drei und zwanzigsten August, Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Beiseratth als Beamter des Personenstandes, der Johann Schwieres, Wittwer der zu Beiseratth verstorbenen gewesenen Anna Gertrud Richartz, einzig vier Jahre alt, geboren zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schreiner wohnhaft zu Beiseratth Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Ackermanns Wilhelm Schwieres und der gewesenen verstorbenen Gertrud Richartz, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Beiseratth Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Gertrud Busch, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hackhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wolfshagen verstorbenen Tagelöhners Heinrich Busch und der gewesenen Anna Catharina Zimmermann, beide wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gegenwärtig anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Beiseratth und Hoscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des neunten Monats zu Beiseratth und am ersten Sonntage dieses Monats zu Hoscheid und die andere am ersten Sonntage dieses Monats zu Beiseratth und am zweiten folgenden Monats zu Hoscheid; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsacte und zwar: Urkunde über die stattgehabte Verkündigung des unterzeichneten Ehevorhabens zu Hoscheid, ausgestellt von dem Bürgermeister daselbst unterm vier und zwanzigsten dieses Monats.

B. Die auf dem hiesigen Vormundschaftsbureau bewahrten Urkunden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, allhier vom vier und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf. 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben Act Nummer fünf und fünfzig des Heirathsregisters achtzehnhundert vier und dreißig. 3. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act Nummer zwei und zwanzig des Heirathsregisters achtzehnhundert vier und vierzig. 4. Urkunde über den Tod des Großvaters desselben vaterseits vom dritten Mai siebenzehnhundert vier und

und neunzig; 5. Urkunde über den Tod der Mutter desselben verwitwet gewesenen Theils von sechs und zwanzigstem Juli achtzehnhundert acht; 6. Urkunde über den Tod des Großvaters desselben unterlassener Theils von vier und zwanzigstem Juli siebenzehnhundert fünf und neunzig; 7. Urkunde über den Tod der Großmutter desselben unterlassener Theils Act Nummer zwei und dreißig des Heiratsregisters aufgenommen fünfzehnten; 8. Urkunde über den Tod der Ehefrau des Bräutigams, Act Nummer vier und sechzig des Heiratsregisters aufgenommen neun und zwanzig; 9. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer vierhundert acht des Geburtsregisters aufgenommen sieben und zwanzig; 10. Urkunde über den Tod des Vaters derselben Act Nummer vierhundert vier und zwanzig des Sterbregisters aufgenommen dreißig, sämmtlich der Bürgermeisterei Rieshath angehörig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Schwieres und Gertrud Basek

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Weindorf, acht und vierzig Jahre alt, Standes Weber, zu Rieshath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Meisbücher, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Rieshath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Gries, neun und vierzig ~~Ackerbauer~~ Jahre alt, Standes ~~Rieshath~~ Ackerbauer zu Rieshath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Carl Joseph Wolff, acht und dreißig Jahre alt, Standes Handelsmann, zu Opladen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben die neuen Ehegatten und die vier Zeugen; die mündlichen Mittheilungen des Brautvaters erklärten schreibens unkundig zu seyn. Die Eltern der beiden Neuen, Ackerbauern, Rieshath = gemeinsam die Braut zur Unterschrift aufgefordert, erklärten ebenfalls schreibens unkundig zu seyn.

Joh: Schwieres

Heinrich Weindorf

Theodor Meisbücher

Peter Gries

Carl Joseph Wolff

(Siegel)

№ 39.

Bürgermeisterei Rieshath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Abraham Stader

und

der Helena Henrietta Berger.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am dreißigsten August, Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roseen Bürgermeister von Rieshath als Beamter des Personenstandes, der Abraham Stader, Wittwer von Maria Catharina Lessers, wie mit fünfzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Hummelsberg Regierungs-Departement Düsseldorf, zweck jähriger Sohn des verstorbenen Ackerers Heinrich Stader und der verstorbenen gewesenen Maria Heinrichs beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf und die Helena Henrietta Berger, Wittwe von Leonhard Mathias Leonhards fünfzig vier Jahre alt, geboren zu Urdenbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausfrau, wohnhaft zu Hummelsberg Regierungs-Departement Düsseldorf, zweck jährige Tochter des zu Urdenbach verstorbenen Ackerers Johann Peter Berger und der zu Garnap in Holden verstorbenen gewesenen Anna Catharina Weberbergs beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Urdenbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rieshath Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag und die andere am siebenten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die heimgebrachten:

1. Urkunde über die Geburt der Braut, 2. Urkunde über den Tod des Vaters derselben, 3. Urkunde über den Tod des Großvaters derselben unterlassener Theils, ausgestellt von dem Bürgermeister zu ~~Hilden~~ Urdenbach zweiten August dieses Jahres; 4. Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, 5. Urkunde über den Tod des Ehegatten der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Hilden zweiten dieses Monats

B. die auf dem hiesigen Standesamte hinterlegten:

1. Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut väterlicher Theils von

Berrath

vom siebenten und zwanzigsten Februar siebenzehnhundert acht und sechzig der evangelischen Pfarrer Beusrath. 2. Urkunde über die Geburt des Bräutigams vom dreißigsten October siebenzehnhundert fünf und sechzig der evangelischen Pfarrer Beusrath. 3. Urkunde über den Tod des Vaters desselben Act Nummer neun und dreißig des Sterberegisters erstgenannten Amts; 4. Urkunde über den Tod der Mutter desselben am siebzehnten April siebenzehnhundert sechs und neunzig; 5. Urkunde über den Tod der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits am zwei und zwanzigsten Februar siebenzehnhundert fünf und neunzig, die beiden letztern abgefaßt in vorbezeichneten Pfarrbuch vorstehend; 6. Urkunde über den Tod der Ehefrau des Bräutigams, Act Nummer zwei und vierzig des Sterberegisters erstgenannten Amts zwei und dreißig, sämmtlich der Bürgermeisterei Ritterath angehörig. —

Die Brautleute so wie die mir Zeugen erklärten gleichfalls an Eides Statt, daß seitdem zwar bekannt, daß die Großeltern der Braut mütterlicher Seits so wie die Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits und der Großvater des letztern väterlicher Seits bereits verstorben, sie aber weder durch Verwandt und Kind, noch durch Ehe, mehrere letzten Stoffe- und Aufenthaltsort wissen. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Abraham Stader und Helena Henriette Berger —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Flügel, drei und fünfzig — Jahre alt, Standes Ackerer —, zu Hinnigrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Heinrich Tötenhagen, fünfzig — Jahre alt, Standes Ackerersohn — zu Hinnigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gottfried Groß, fünfzig — Jahre alt, Standes Wirth — zu Hinnigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Stahl, zwei und dreißig — Jahre alt, Standes Tagelöhner —, zu Hinnigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten. —

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten so wie die mir Zeugen mit mir unterschrieben. —

die Hoffnung gewinn, und der Zuschlag eines Muttermals unterschrieben Taufe wird genehmigt.

Abraham Stader

Helena Henriette Berger

Wilhelm Flügel

Heinrich Tötenhagen

Gottfried Groß

Wilhelm Stahl

№ 40.

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Wilhelm Kremer und der Wilhelmina Huppertz

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebten September, Vormittags um zehn — Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen — Bürgermeister von Ritterath — als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kremer, siebenundzwanzig — Jahre alt, geboren zu Hückeswagen — und Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber — wohnhaft zu Wiesdeid — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Feldhausen verstorbenen Webers Peter Johann Kremer und der gewesenen Anna Gertrud Mikels, Letztere — wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend. —

und die Wilhelmina Huppertz, vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Wiesdeid — Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Handwerker —, wohnhaft zu Landwehr Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Webers Hermann Huppertz — und der gewesenen Maria Christina Willms, beide — wohnhaft zu Wiesdeid Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtige Heirath einwilligend —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebten Sonntage des laufenden — und die andere am ersten Sonntage dieses Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden nämlich: Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen unterm vier und zwanzigsten März dieses Monats: —

B. die nach dem hiesigen Anmeldungsbuche berechnenden:

1. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer vier und fünfzig des Geburtsregisters erstgenannten Amts

und zwanzig und 2. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, der Nummer achtzig des Sterbregisters achtzehnhundert vierzig beide der Bürgermeisterei Ritterath entnommen. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Kremer und Wilhelmina Hufpertz ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Bruyer, ein und vierzig —— Jahre alt, Standes Schmied ——, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gustav Dornhaus, sechs und zwanzig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Feldhausen —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Dickhöver, sechs und dreißig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Roemacher, vier und vierzig —— Jahre alt, Standes Polizeisoldat ——, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung haben mir unterschrieben die neuen Ehelute, die anwesenden Mutter des Bräutigams und die vier Zeugen; die Eltern der Braut erklärten schreibens unkundig zu seyn.

(Stempel)

W. Kramer
Wilhelmina Hufpertz
Anna Andreas Wirtz
Ferdinand Bruyer
Gustav Dornhaus
W. Dickhöfer
Gerhard Roemacher

№ 41

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Peter Gierling

und

der Maria Catharina Reuter.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am neunten September, Nachmittags um drei —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, —— Bürgermeister von Ritterath —— als Beamter des Personenstandes, der Peter Gierling, zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Baumberg —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht —— wohnhaft zu Berghausen —— Regierungs-Departement Düsseldorf minder jähriger Sohn des Ackerer Johann Gierling —— und der verwittweten Gertrud Kurzhildgen, beide —— wohnhaft zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend ——

und die Maria Catharina Reuter, zwei und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Schreiners Wilhelm Reuter —— und der verwittweten Margaretha Stiehl, beide —— wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend. ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten —— und die andere am dritten Sonntage im vorigen Monate ——

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die heirathbezüglichen: keine. ——

B. die auf den Heirathsankündigungen bezüglichen: —

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, der Nummer achtzehnhundert vier der Geburtsregister achtzehnhundert vierzig, und 2. Urkunde über die Geburt der Braut der Nummer siebzehn und achtzig der Geburtsregister achtzehnhundert acht und zwanzig, beides der Bürgermeisterei Monheim und

und letzteren der Bürgermeisterei Rüsrath angehörig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Gierling und Maria Catharina Reuter. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Seiffer, acht und fünfzig —— Jahre alt, Standes Handelsmann ——, zu Hummerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Matthias Joseph Widenfeld, dreißig —— Jahre alt, Standes Schmied —— zu Langenfeld —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Joseph Held, vierzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Krings, vier und vierzig —— Jahre alt, Standes Taglöhner ——, zu Hummerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung haben wir nur unterschrieben: die neue Ehegattin, der minderjährige Peter der Bräutigam und die Zeugen Seiffer und Widenfeld; die Eltern der Bräutigam, die Mutter der Braut und die Zeugen Held und Krings erklärten ihre Schreibens-Unkunde. ——

Peter Gierling

Maria Catharina Reuter

M. Jos. Widenfeld

Gerh. Seiffer

Wilh. Reuter

Bürgermeisterei Rüsrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Jacob Adolphs

und

der Gertrud Knupe.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am dreizehnten September, Vormittags um elften —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen —— Bürgermeister von Rüsrath —— als Beamter des Personenstandes, der Jacob Adolphs, acht und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Hitdorf —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht —— wohnhaft zu Neuenhof in Rüsrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des verstorbenen Johann Adolphs, —— und der verwittweten Gertrud Klein, beide —— wohnhaft zu Hitdorf —— Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend ——

und die Gertrud Knupe, sieben und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Rüsrath Regierungs-Departement Düsseldorf ——, Standes ohne ——, wohnhaft zu Rüsrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Rüsrath verstorbenen Tagelöhners Peter Knupe —— und der verwittweten Maria Catharina Fußbender, letztere —— wohnhaft zu Rüsrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend. ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rüsrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag —— und die andere am Sonntag der vorigen Monats —— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die beigebrachten: keine.

B. die auch dem hiesigen Amte bekannten:

1. Urkunde über die Geburt der Braut Sub Nummer sieben und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert zwei und zwanzig der Bürgermeisterei Monheim; 2. Urkunde über die Geburt des Bräutigams Sub Nummer achtzehn des Jahrgangs achtzehnhundert zwei und zwanzig und 3te Urkunde über den Tod der Mutter

Paten unterschrieben, Act nunmehr acht und neunzig des Heirathsregisters, neun und vierzig, die beiden letzteren der Bürgermeister Reiferath angeführt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jakob Adolphs und Gertrud Kemp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Kemp, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Weber, zu Reiferath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Gerrin Tillmann neun und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth zu Reiferath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard Hamacher, drei und vierzig Jahre alt, Standes Weber zu Reiferath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Müller, drei und sechzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Reiferath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mir mitunterschrieben: der neue Ehegatte, der einwilligende Vater der Bräutigamin und die Zeugen Kemp, Tillmann und Hamacher, die einwilligenden Mütter und der Zeuge Müller mit den ihre schriftlichen Urkunden.

Jakob Adolphs
Andreas Kemp
Johann Adolphs
Andreas Kemp
Gerrin Tillmann
Gerhard Hamacher

Hazelton

Bürgermeisterei Reiferath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann Heinrich Busch

und

der Anna Gertrud Weber

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am einundzwanzigsten September, Vormittags um zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister von Reiferath als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Busch, Wittwer der zu Hammerthal in Merscheid verlebten Ehefrau Maria Christina Linder, siebzehn und dreißig Jahre alt, geboren zu Oberbachheim und wohnhaft zu Wüstheid Bürgermeisterei Hackenberg Regierungs-Departement Nassau, Standes Lüster, großjähriger Sohn des verstorbenen Bergtöpfers Philipp Heinrich Busch und der ehemaligen ~~Maria Christina~~ Elisabethe Magdalene Mikel, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Oberbachheim Regierungs-Departement Nassau

und die Anna Gertrud Weber, Willkommen von Amt zu Wiscbeid verstorbenen Bergtöpfers Johann Theodor Eickert, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ohsenbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Wiscbeid Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Vaters Heinrich Weber und der ehemaligen Anna Catharina Winkel, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Ohsenbruch Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merscheid und Reiferath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams. 2. Urkunde über den Tod der Eltern desselben, ausgestellt von dem Herrn Pfarrer Bender zu Niederbachheim unterm fünfzehnten und legalisirt von dem herzoglich Nassauischen Bezirks-Amte zu Nassau unterm neunzehnten Juli dieses Jahres. 3. Urkunde über den Tod der Großeltern desselben mütterlicher Seits, ausgestellt von Herrn Pfarrer Bender zu Niederbachheim unterm ein und dreißigsten August dieses Jahres und legalisirt von dem herzoglich Nassauischen Bezirksamte zu Nassau unterm selben Tage. 4. Urkunden über den Tod der Großeltern desselben mütterlicher Seits, ausgestellt von dem Herrn Pfarrer Buchwald zu Neheim unterm

unterm siebenten und zwanzigsten und beglaubigt von dem herzoglich nassauischen Kreisamte zu Hadamar unterm siebenten und zwanzigsten August dieses Jahres. 5. Urkunde über den Tod der Eltern des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Merstein unterm fünfzehnten August dieses Jahres und 6. Urkunde über die letztgenannte Urkunde und das Geburtsregister zu Merstein ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unterm neun und zwanzigsten August dieses Jahres. 7. Urkunde über den Tod der Großmutter des Bräutigams, väterlicher Seits ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Lüttringen unterm einundzwanzigsten August dieses Jahres. _____

B. In der dem Heirathsversuche vorausgegangenen Zeit: 1. Urkunde über die Geburt der Braut, vom sechsten April achtzehnhundert acht. 2. Urkunde über den Tod des Vaters der Braut, des Nummers Franzen, sterbend achtzehnhundert neun und einzig, sterbend achtzehnhundert und dreißig. 4. Urkunde über den Tod der Großmutter mütterlicher Seits, der Nummer sechs und sechzig, sterbend achtzehnhundert und sechs. 5. Urkunde über den Tod des Großvaters mütterlicher Seits, des Nummers sechs vom zweiten Januar achtzehnhundert fünf und neunzig. 6. Urkunde über den Tod der Großmutter selbigen Seits am vierten Juli achtzehnhundert acht und neunzig und 7. Urkunde über den Tod des Ehemannes der Braut, des Nummers sechs und achtzig, des Herzogens achtzehnhundert neun und einzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Rüthrath angehörig. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Busch und Anna Gertrud Weber _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hirsch, neun und dreißig _____ Jahre alt, Standes Schuster _____, zu Wiesfleck wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Thomas, neun und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Lanzenschmiedes _____ zu Wiesfleck _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Wankhof, einzig Tagelöhner _____ Jahre alt, Standes Tagelöhner _____ zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Holter, sechs und dreißig _____ Jahre alt, Standes Hopfenhändler _____, zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: der neue Ehegatte und die Zeugen Hirsch und Thomas, die neue Ehegattin und die Zeugen Wankhof und Holter erklärten ihre Schreibens-Unkunde. Die Löschung zweier Worte auf der vierten und einer Worte auf dieser Seite wird genehmigt. _____

Johann Heinrich Busch

Johann Hirsch

Johann Peter Thomas

Bürgermeisterei Rüthrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann Kratz

und der Gertrud Flosbach

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am vierzehnten September Vormittags um zehn _____ Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Bossellen _____ Bürgermeister von Rüthrath _____ als Beamter des Personenstandes, der Johann Kratz, Wittwer der zu Rüthrath verstorbenen gewesenen Elisabeth Hatel zwei und vierzig _____ Jahre alt, geboren zu Dünwald _____ Regierungs-Departement Köln _____, Standes Tagelöhner _____ wohnhaft zu Rüthrath _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Kratz _____ und der gewesenen Anna Magdalena Lüke, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Dünwald _____ Regierungs-Departement Cöln. _____

und die Gertrud Flosbach, sieben und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Hüsel in Rösrath Regierungs-Departement Cöln _____, Standes Spinnerin _____, wohnhaft zu Rüthrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Heumar verlebten Ackerers Joseph Flosbach _____ und der verlebten gewesenen Gertrud Klei, letztere bei Lebzeiten wohnhaft zu Hüsel in Rösrath Regierungs-Departement Cöln _____.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rüthrath _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am letzten _____ und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Eingangsurkunden: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, und 3. Urkunde über den Tod der Mutter desselben ausgestellt von dem Bürgermeister der Königlichen Landgendarmerie zu Cöln unterm neun und zwanzigsten August dieses Jahres; 4. Urkunde über den Tod der Großeltern desselben mütterlicher Seits, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Schlebusch unterm sieben und zwanzigsten August dieses Jahres, 5. Notorietätsurkunde über den

Akte der Geburten des bräutigames müttelicher seits, aufgenommen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Mülheim am Rhein unterm dreizehnten dieses Monats. 6. Urkunde über die Geburt der Braut, 7. Urkunde über den Tod der Mutter derselben, aufgenommen vor dem Bürgermeisteramte zu Rösrath unterm acht und zwanzigsten vorigen Monats. 8. Urkunde über den Tod des Vaters derselben, aufgenommen vor dem Bürgermeisteramte zu Urbach unterm neun und zwanzigsten vorigen Monats und 9. Notamtliches Akt über das Ableben der Großeltern der Braut, sowohl väterlicher als müttelicher seits, aufgenommen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg unterm acht und zwanzigsten vorigen Monats. ——

B. Die auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden und zwar: Urkunde über den Tod der Ehefrau des Bräutigams, Akt Nummer zwei und zwanzig des Sterbregisters achtzehnhundert fünfzig von Rösrath ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wolz und Gertrud Rosbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Heck, vier und sechzig —— Jahre alt, Standes ohne ——, zu Rösrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Albert Hutmacher, acht und sechzig —— Jahre alt, Standes ohne —— zu Rösrath —— wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Höveler, sechzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Rösrath —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Jacob Klöcker, neun und zwanzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner ——, zu Lüttersbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterzeichnet, die Zeugen Heck, Hutmacher und Höveler, die neuen Ehegatten und der Zeuge Klöcker wegen Unkenntniß ihrer Schreibens unfähig.

Wilhelm Heck

Albert Hutmacher

Peter Höveler

Bürgermeisterei Rösrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann Wilhelm Lottner

und

der Anna Gertrud Klopp.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am siebzehnten September, Vormittags um acht —— Uhr, erschienen vor mir Saint Joseph Roeder —— Bürgermeister von Rösrath ——

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Lottner, Wilhelm der zweite genannt, unverehelichter Ackerer, Maria Catharina Scheerland, neun und dreißig —— Jahre alt, geboren zu Monheim —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer —— wohnhaft zu Hummerich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Monheim wohnenden verstorbenen Andreas Lottner —— und der verstorbenen Catharina Steffens, letztere bei Lebzeiten wohnhaft zu Monheim —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzterer hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend. ——

und die Anna Gertrud Klopp, vier und dreißig —— Jahre alt, geboren zu Gladbach —— Regierungs-Departement Düsseldorf ——, Standes ohne ——, wohnhaft zu Gladbach —— Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerers Johann Peter Klopp —— und der verstorbenen Anna Margaretha Gross, beide —— wohnhaft zu Gladbach —— Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rösrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten —— und die andere am dritten Sonntage dieses Monats —— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathserlaubniß: keine.

B. Die auf dem hiesigen Amte beruhenden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer eins hundert drei und siebenzig vom Jahre achtzehnhundert und zehn;
2. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Akt Nummer neun und siebenzig vom Jahre achtzehnhundert sechs und vierzig;
3. Urkunde über den Tod der Ehefrau desselben, Akt Nummer

acht Brüder Jahre und 4. Urkunden über die Geburt der Braut, Act Nummer nin und fünfzig des Jahres achtzehnhundert neunzehn; die beiden letzteren der Bürgermeisterei Monheim und die beiden Letztern der Bürgermeisterei Ratherath angehörig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Lottner und Anna Gertrud Klopp ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Isserland, vier und dreißig —— Jahre alt, Standes Bäckermeister ——, zu Hummerath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Heinrich Wilhelm Vogel, drei und vierzig —— Jahre alt, Standes Bäcker —— zu Hummerath —— wohnhaft, welcher ein Schwager —— des neuen Ehegatten, des Heinrich Andreas Nagel, vier und vierzig —— Jahre alt, Standes Schmied —— zu Hummerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Schmitz, sieben und vierzig —— Jahre alt, Standes Bierbrauer ——, zu Hummerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten und die beiderseitigen, anwesenden Eltern sowie die Zeugen Isserland, Vogel und Nagel; der Zeuge Schmitz erklärt sein Schreiben unkundig.

Roeller

J. Wilhelm Lottner Friedrich Isserland

Anna Gertrud Klopp Heinrich Wilhelm Vogel

Wm. Lottner Heinrich Andreas Nagel

J. H. Klopp

H. W. Klopp

№ 46

Bürgermeisterei Ratherath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
der Joseph Braemer
und
der Gertrud Esser

Im Jahr tausend achthundert fünfzig und zwanzigsten September, Vormittags um acht, —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roeller, (Bürgermeister) —— Bürgermeister von Ratherath —— als Beamter des Personenstandes, der Joseph Braemer, sieben und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Neusrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner —— wohnhaft zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger Sohn des Tagelöhners Wilhelm Braemer —— und der Maria Catharina Stock, beide —— wohnhaft zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei zweifellos anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend und die Gertrud Esser, vier und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Benrath verstorbenen Ackerers Heinrich Esser —— und der gegenwärtigen Gertrud von Rheidt, letztere —— wohnhaft zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei zweifellos anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ratherath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten —— und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats —— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathserklärungen: keine

B. die nach den hiesigen Akten beurkundeten:

1. Urkunden über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer sechs und siebenzig des Jahrgangs achtzehnhundert drei und zwanzig; 2. Urkunden über den Tod des Vaters der Braut Act Nummern nin und dreißig des Jahrgangs achtzehnhundert acht und vierzig und 3. Urkunden über die Geburt der Braut

Als Nummer neun und vierzig des Heiratsregisters erschienen heute sechshundert sechs und zwanzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Rheinrath angehörig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Bremer und Gertrud Esser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Fassbender, acht und vierzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Hausingen wohnhaft, welcher ein Hinsverwandter der neuen Ehegattin, des Theodor Hucklenbroich, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Dickenburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Horst, siebenzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Rausrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Johann Küster, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes ohne, zu Urdenbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten und die Zeugen Fassbender, Hucklenbroich und Horst; die mitwilligenden Eltern und der Zeuge Küster erklären ihre schreiben Unkunde.

Joseph Bremer

Gertrud Esser

Theodor Fassbender

Theodor Hucklenbroich

W. Horst.

Bürgermeisterei Rheinrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Wilhelm Groß und der Anna Fischer

Im Jahr tausend achthundert fünfzig und neun und zwanzigsten September, Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Rheinrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Groß, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mehlbreich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maurer wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Maurers Wilhelm Groß und der Maria Fischer, beide wohnhaft zu Rheinrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei zu Protokoll erklärend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Anna Fischer, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schmidrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Schmidrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Schreiners Johann Fischer und der Helena Libbeler, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Schmidrath Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheinrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Zeugnisse und zwar: Urkunden über den Abgang der Großeltern der Braut wörtlicher Inhalt, ausgestellt von den Bürgermeistereien zu Opladen unterm zehnten dieses Monats.

B. die auf dem hiesigen Amte hinterlegten:

1. Urkunden über die Geburt der Verlobten, Act Nummer einhundert zwei und dreißig des Jahres achtzehnhundert acht und zwanzig der Bürgermeisterei Rheinrath. 2. Urkunde

über die Geburt der Braut, Act Nummer eins und sechzig des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig, 3. Urkunde über den Tod des Vaters der Braut, Act Nummer acht und zwanzig vom Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, 4. Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Act Nummer zehn des Jahres achtzehnhundert zwei und vierzig; 5. Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut mütterlicher Seits, vom sechsten April siebenzehnhundert fünf und neunzig und 6. Urkunde über den Tod der Großmutter selbiger Seite vom fünften April siebenzehnhundert fünf und neunzig; nur ad 2. bis inclusive 6. sämmtlich der Bürgermeisterei Monheim ausgefertigt. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Groß und Anna Fischer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Boden, sechs und zwanzig ——— Jahre alt, Standes Ackermann ———, zu Hehlbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Höveler, neun und zwanzig ——— Jahre alt, Standes Ackerknecht ——— zu Hehlbroich — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Lons, sechs und zwanzig ——— Jahre alt, Standes Zimmermann ——— zu Hehlbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Theodor Laß, drei und sechzig ——— Jahre alt, Standes Ackermann ———, zu Hehlbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben die neuen Ehegatten und der anwesende Vater des Bräutigams, so wie die Zeugen Boden, Höveler und Lons, die anwesende Mutter des Bräutigams und der Zeuge Laß erklärten Schreibens unkundig zu sein. ——

Wilh. Groß

Anna Fischer

Wilhelm Groß

Jakob Boden

Johann Höveler

Wilhelm Lons

Hasselbach

Bürgermeisterei Rösrath Kreis ——— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann Brautheuser und der Anna Maria Schloemer

Im Jahr tausend achtundvierzig am ein und zwanzigsten September, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roseller, ——— Bürgermeister von Rösrath ——— als Beamter des Personenstandes, der Johann Brautheuser drei und vierzig Jahre alt, Wittwer der zu Rösrath wohnhaften verstorbenen Maria Christina Hoche, ——— Jahre alt, geboren zu Dünwald ——— Regierungs-Departement Cöln ———, Standes Tagelöhner ——— wohnhaft zu Rösrath ——— Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des verstorbenen Wilhelm Brautheuser ——— und der Sophia Nußbaum, beide bei Lebzeiten ——— wohnhaft zu Dünwald ——— Regierungs-Departement Cöln ———

und die Anna Maria Schloemer, fünf und dreißig ——— Jahre alt, geboren zu Schmidorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Rösrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Schmidorf wohnenden Tagelöhners Johann Schloemer ——— und der verstorbenen Wilhelmina Rauschrath beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Schmidorf Regierungs-Departement Düsseldorf, welche hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend. ———

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rösrath ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten ——— und die andere am dritten Sonntag dieses Jahres ——— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Vorsteher des Königlichen Landgerichts zu Cöln unter zweiten August dieses Jahres. 2. Urkunde über den Tod der Eltern desselben, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Holweide unter neun und zwanzigsten Juli dieses Jahres. ———

Bonnenger und Mommertz

B.

B. die aus dem hiesigen Archive herzunehmenden: _____

1. Urkunde über die Geburt der Braut Act Nummer eins des Jahrgangs achtzehnhundert fünfzehn; 2. Urkunde über den Tod der Mutter derselben Act Nummer neun und siebenzig des Jahrgangs achtzehnhundert drei und vierzig, beide der Bürgermeisterei Monheim angehörig und 3. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams, Act Nummer einundvier und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert sieben und vierzig der Bürgermeisterei Ratherath. _____

die Brautleute so wie die vier Zeugen erklärten gesetzlich an keinem Grade durch Verwandtschaft oder Schwägerschaft verbunden zu seyn, daß die Großeltern des Bräutigams sowohl väterlicher als mütterlicher Seits lange Zeit hindurch, ihnen jedoch sowohl Vor- und Zunamen, sowie deren Orte und letzter Wohn- und Aufenthaltsort unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Krautkauser und Anna Maria Schloemer _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bartholomäus Löer, vier und sechzig _____ Jahre alt, Standes Ackerer _____, zu Ratherath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Sock, neun und vierzig _____ Jahre alt, Standes Bierbrauer _____ zu Ratherath _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Sock, sechs und siebenzig _____ Jahre alt, Standes Ackerer _____ zu Ratherath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Wilgo, vier und dreißig _____ Jahre alt, Standes Walker _____, zu Ratherath _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: der neue Ehegatte und die Zeugen Peter Sock, Bierbrauer und Wilgo; die neue Ehegattin so wie die Zeugen Löer, Peter Sock Ackerer und der minderjährige Walker der Braut erklärten ihre Schreibens Unkunde. _____

die Lesung von zwei und der Gesetz von drei Blatter aus vorigem Buche genommen. _____

Johann Kraut Häuser

Peter Sock

Peter Wilgo

Heirathsregister und letztes Blatt.

№ 49.

Bürgermeisterei Ratherath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, Vormittags um zehn Uhr am sieben und zwanzigsten September Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen _____ Bürgermeister von Ratherath _____ als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Pasohen, sieben und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Urdenbach _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schuster _____ wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, — großjähriger Sohn des Ackerers Johann Wilhelm Pasohen _____ und der zu Urdenbach verstorbenen verwittwete Christina Breuer, letztere wohnhaft zu Düsseldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtige Heirath einwilligend _____

und die Maria Elisabeth Wijnen, drei und dreißig _____ Jahre alt, geboren zu Beek _____ Regierungs-Departement Limburg _____ Standes Dienstmagd _____, wohnhaft zu Ratherath früher zu Regierungs-Departement Düsseldorf —, großjährige Tochter des verstorbenen Gerhard Wijnen _____ und der zu Beek verstorbenen verwittwete Maria Helena Obermanns, letztere wohnhaft zu Beek — Regierungs-Departement Limburg —, und gewiß dem unten näher angegebenen Akte in gegenwärtige Heirath einwilligend. _____

Heirath

des Peter Wilhelm Pasohen

und

der Maria Elisabeth Wijnen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ratherath und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten _____ und die andere am dritten Sonntage dieses Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A: die Geburtsurkunden: 1) Urkunde über die Geburt des Bräutigams 2) Urkunde über den Tod der Mutter derselben ausgestellt von dem Bürgermeister zu Bonrath unterm neun und zwanzigsten vorigen Monats 3) Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt und legalisirt von dem Herzoglich Limburgischen Gouvernement zu Mastricht unterm vier und zwanzigsten vorigen Monats 4) Urkunde über den Tod der Mutter derselben ausgestellt und

und legalisirt daselbst unter selbigem Tage, und 5. Act über die Einwilligung des Vaters der Braut, aufgenommen vom Herrn Notar Lebens zu Mülheim und legalisirt von dem Herzoglich Limburgischen Ober-Amtmann zu Mastricht unterm vier und zwanzigsten August dieses Jahres, sowie 6. Certificat über die zu Merscheid stattgehabte Ankündigung des gegenwärtigen Ehevorhabens, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unterm drei und zwanzigsten dieses Monats.

N. B. Die auf dem hiesigen Amte Lennep: Leine.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Paschen und Maria Elisabeth Wüsten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bürgel, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Wiedersheider wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Jacob Pabst, ein und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner zu Reitzrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Peter Glaubach, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Reitzerbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Wilhelm Steffens, fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Reitzrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben der neue Ehegatte und die neue Ehegattin, so wie die einwilligenden Väter des Bräutigams; die neue Ehegattin erklärte im Schreiben unerfahren zu sein.

P. W. Paschen

Maria Paschen

Johann Bürgel

Jakob Pabst

Peter Wilhelm Steffens

Peter Glaubach

Bürgermeister

Das gegenwärtige für den Gemeinde-Eingesessenen bestimmte zweifach lautende und collationirte Heirath-Register ist von dem Präsidenten des Landgerichts durchsehen und letzter Blatt mit der Beilage und auf jedem Blatt mit seinem Namenszuge versehen worden. Düsseldorf den 17. September 1850

Für Vorbedeutung des Landgerichtspräsidenten: Der Dirigent.

№ 50.

Bürgermeisterei Reitzrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Heirath

des Gustav Baum

und

der Bernardine Laufenberg

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am acht und zwanzigsten September, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Reitzrath als Beamter des Personenstandes, der Gustav Baum, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gummersbach Regierungs-Departement Cöln, Standes Schreiner wohnhaft zu Gummersbach Regierungs-Departement Cöln, großjähriger Sohn des zu Gummersbach verstorbenen Ackerers Johann Baum und der verwittweten Wilhelmina Stöcker, letztere wohnhaft zu Gummersbach Regierungs-Departement Cöln, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Bernardine Laufenberg, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Burbach in Westfalen Regierungs-Departement Arnsberg, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Wiesscheid bei Köln Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerers Peter Joseph Laufenberg und der verwittweten Catharina Scheller, letztere wohnhaft zu Wiesscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reitzrath, Marienberghausen und Dorp Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage des vorigen Monats zu Marienberghausen und am dritten Sonntage selbigen Monats zu Reitzrath und Dorp und die andere am zweiten Sonntage des vorigen Monats zu Marienberghausen und am vierten Sonntage selben Monats zu Reitzrath und Dorp daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt mit der Beurkundung des Standes desselben von dem Bürgermeisteramte zu Marienberghausen unterm dreißigsten Juli dieses Jahres 2. Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Wiesscheid unterm neunzehnten vorigen Monats; 3. Certificat über die zu Marienberghausen stattgehabte Ankündigung des gegenwärtigen Ehevorhabens, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte

Desselben unterm heutigen dieses Monats sub II. bescheinigt über geschehene Bekündigung zu Derse, eingetragen von dem Bürgermeister-amte daselbst unterm Sind, mit zwanzigsten dieses Monats. —
B. die durch das Hiesige Amts Verkündigungen: Keine. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gustav Baum und Bernhardine Laufenberg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Daniel Kuppes, vier und dreißig Jahre alt, Standes Winzer, zu Wischeid wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Johann Weisch, vier und dreißig Jahre alt, Standes Schuster zu Wischeid wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Friedrich Braß, fünfzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin und des Carl Engelbrecht, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Fabrikant zu Burbach im Westphalen wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: der neue Ehegatte der minderjährige Vater des Bräutigams und die minderjährige Mutter der Bräutigamin. Es wird die erste Zeugen-Vaterstelle wegen der Bräutigamin unterschrieben unterzeichnet.

Gustav Baum
Bernhardine Laufenberg
Wilhelmine Baum
Peter Joseph Laufenberg
Daniel Kuppes
Johann Weisch
Fried. Braß
Karl Engelbrecht

(Kaiserlich)

№ 51.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Johannes Schmitz und der Anna Maria Schaefer.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am fünf und zwanzigsten October Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johannes Schmitz, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Lissendorf Regierungs-Departement Trier, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Gieslenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Lissendorf verstorbenen Ackerers Johann Schmitz und der gewesenen Elisabeth Hünnen, letztere wohnhaft zu Lissendorf Regierungs-Departement Trier und zufolge dem, unter näher bezeichneten Acte in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Anna Maria Schaefer, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Gieslenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter der verstorbenen Wittwe Margaretha Schaefer, ~~und der~~ wohnhaft zu Gieslenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die beigebrachten:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams und 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, eingetragen von dem Bürgermeisteramte zu Lissendorf unterm siebenzehnten und beglaubigt von dem Königlichen Landgerichte zu Trier unterm neunzehnten September dieses Jahres. 3. Urkunde über die Einwilligung der

der Mutter des Bräutigams zu entnehmenden Inhalts, aufgenommen von dem zu Hillesheim Regierungsbezirk Trier wohnenden Herrn Peter Wagner unterm erst und zwanzigsten vorigen Monats.

B. Die auch dem hiesigen Amte beiwohnenden, namentlich, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer nine und zwanzig des Geburtsregisters tausend acht hundert sieben und zwanzig der Bürgermeisterei Rieverath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johannes Schmitz und Anna Maria Schaefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Müller, fünfzig Jahre alt, Standes Wirth und Sattler zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Saal, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Giesslenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Schwab, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Schuster, zu Gackhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit uns unterschrieben die neuen Ehegatten und die vier Zeugen, die anwesenden Mutter des Bräutigams, welche erklärte schreibens unkundig zu sein.

Die Schätzung von zwei Metern durch vorigen Akte wird genehmigt.

Johann Schmitz
Anna Maria Schäfer
Nicolaus Schmitz
Wilhelm Müller
Wilhelm Saal
Wilhelm Schwab

Raeellm

№ 52.

Bürgermeisterei Rieverath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Peter Düster und der Elisabeth Busch

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am neun und zwanzigsten Oktober Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Rieverath als Beamter des Personenstandes, der Peter Düster dreißig Jahre alt, geboren zu Rieverath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Rieverath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Rieverath verlebten Tagelöhners Wilhelm Düster und der verwittweten Gertrud Longerich letztere wohnhaft zu Rieverath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Elisabeth Busch fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Rieverath~~ Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wolfhagen verlebten Ackerers Heinrich Busch und der verwittweten Anna Catharina Zimmermann, letztere wohnhaft zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rieverath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden: keine.

B. Die auch dem hiesigen Amte beiwohnenden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer zwölf des Jahres achttausendacht zwanzig. 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer sechszehn des Jahres achttausendacht acht und zwanzig. 3. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer sechszehn des Jahres achttausendacht

fünf und zwanzig mit 4. Urkunden über den Tod der Mutter der Braut, Act Nummer einhundert vier und zwanzig des Jahres achtzehnhundert dreißig; sämmtlich der Bürgermeisterei Rickrath angehörig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Düster und Elisabeth Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Spielmann dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Rickrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Spielmann, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Rickrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Brückel, vier und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Rickrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Hamacher, drei und vierzig Jahre alt, Standes Weber, zu Rickrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: der junge Brückel und Hamacher; die neuen Ehegatten, da sie unbeschreiben seien, mit den beiden Zeugen Spielmann erklärten schreiben unkundig zu sein.

Die Löschung eines Wortes und einer Zeile wird genehmigt.

Joseph Brückel
Gerhard Hamacher

Kaiellen

Bürgermeisterei Rickrath Kreis Kolmingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Heinrich Schmitz
und
der
Anna Maria Tiel

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am ein und dreißigsten October Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Rickrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Schmitz, Weber aus unserer Gemeinde von Anna Catharina Müller, und von zweiten Ehe von Franziska Bernardine Bekker, beide in Rheurath verstorben, dreißig sechs Jahre alt, geboren zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Müggenburg Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Tagelöhners Johann Peter Schmitz und der verstorbenen Elisabetha Wallraf, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Rheurath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Maria Tiel, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hetzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe zu Hetzdorf wohnhaft zu Rheydt im Leichelingen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Zimmermanns Everhard Tiel und der verstorbenen Catharina Hecke, beide wohnhaft zu Hetzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich erschienen und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rickrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage dieses Monats. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Geburtsurkunden: nämlich 1. Act über den Tod der Großmutter der Bräutigams weiblichen Geschlechts, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Düsseldorf unterm sechzehnten dieses Monats, und 2. Certificat über die in Leichelingen stattgehabte Ankündigung des gegenwärtigen Ehevorhabens, ausgestellt von dem Bürgermeister daselbst unterm acht und zwanzigsten dieses Monats.

B.

B. die auf dem hiesigen Amte berahmten.

1. Geburtsurkunde des Bräutigams, Act Nummer drei und achtzig des Jahrgangs achtzehnhundert fünfzehn. 2. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams, Act Nummer siebenzig des Jahrgangs achtzehnhundert sechs und vierzig. 3. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Act Nummer drei und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert acht und zwanzig. 4. Heirathsurkunde, Nummer sechs und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert sechs und vierzig und 5. Heirathsurkunde Nummer neunundvierzig sechs und siebenzig des Jahrgangs achtzehnhundert und zehn, welche beiden Urkunden das Absterben der Großmutter des Bräutigams unter dieser Zahl so wie den Tod der Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits nachweisen. 6. Urkunde über den Tod des zweiten Ehegatten des Bräutigams, Act Nummer drei und fünfzig des Jahrgangs achtzehnhundert neun und vierzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Rheinrath. 7. Urkunde über die Geburt, die Taufe, Act Nummer neunundsechzig des Jahrgangs achtzehnhundert acht und zwanzig, der Bürgermeisterei Monheim ausgefertigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Schmitz und Anna Maria Pül

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Schmitz, neun und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Müggenburg wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Nicolas Schmitz, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Rheinrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Damm, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Kindermacher zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Wolff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Rheinrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten, der Vater des Bräutigams und die vier Zeugen; die Mutter der Braut erklärte schreibens unkundig zu sein.

Heinrich Schmitz

Anna Maria Pül

Anschrieb Pül

Mathias Schmitz

Nicolaus Schmitz

Heinrich Damm

Wilh. Wolff

Collation

№ 54.

Bürgermeisterei Rheinrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Caspar Ernst und der Gertrud Sob

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am siebten November, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roetten, Bürgermeister von Rheinrath als Beamter des Personenstandes, der Caspar Ernst ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schmiedewerker wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Monheim verstorbenen Seegenlösers Gerhard Ernst und der auch verstorbenen ehemaligen Christina Baselenberg letztere wohnhaft zu Berghausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend,

und die Gertrud Sob, eins und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Berghausen verstorbenen Ackerers Johann Sob und der auch verstorbenen ehemaligen Elisabeth Kaßbender letztere wohnhaft zu Berghausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am dritten Sonntage des vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden, nämlich: Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Hilden unterm zweiten October dieses Jahres.

B. die auf dem hiesigen Amtsmeisteramte berahmten:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer eins und sechzig des Jahrgangs achtzehnhundert neunzehn, und

und 2. Urkunden über den Tod der Eltern desselben, Act Nummer neunhundert, fünf und sechzig des Sterberegisters aufgenommen, siebenundzwanzig, beide der Bürgermeisterei Monheim angehörig. —
3. Urkunden, über den Tod der Eltern der Braut, Act Nummern vier und zwanzig des laufenden Jahres der Bürgermeisterei Ratheraths.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Caspar Ernst und Gertrud Job

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Fäss zwei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Winkelhausen, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Arnold Reibarz, vier und dreißig Jahre alt, Standes Hüttenmann zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Roemaeker, vier und vierzig Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sie mit mir unterschrieben, die neuen Ehegatten, und die vier Zeugen; die Mutter des Bräutigams war der Braut erklärten Schreibens unkundig zu sein.

Caspar Ernst

Gertrud Job
Joh. Wilhelm Fäss
Wilhelm Winkelhausen
Arnold Reibarz
Gerhard Roemaeker

Gesehen Langenfeld, 9. Nov. 1850
Der Oberprocurator
Wüst

№ 55.

Bürgermeisterei Ratheraths Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Jacob Müller und der Auguste Machereij

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am zwölften November, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Ratheraths als Beamter des Personenstandes, der Jacob Müller, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Hückelenbroich verlebten Ackerers Jacob Müller und der ehemaligen Anna Maria Hock, letztere wohnhaft zu Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Auguste Machereij, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Schmiedes Joseph Machereij und der ehemaligen verlebten Odilie Boselen, beide hier letztgenannte wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ratheraths Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dritten und die andere am vierten Sonntage des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Geburtsurkunden: 1. Urkunden über die Geburt der Braut, 2. Urkunden über den Tod der Eltern derselben, so wie Tod der Großeltern mütterlicher Seits und Großmutter väterlicher Seits, ausgestellt von dem Königlichen Landgerichts-Sekretariate zu Düsseldorf, unterm dreißigsten September dieses Jahres. 3. Urkunden über den Tod des Großvaters der Braut, väterlicher Seits, beglaubigt in einer, beim Königlichen Friedensgerichte zu Düsseldorf, unterm zweiten October dieses Jahres aufgenommenen Notorietätsurkunde. 4.

4. Consens zur Unterzeichnung Heirath Seitens des Bräutigams von der Militair-Behörde, vorgestellt von dem Landwehr-Bataillons-Commandeur zu Neuß datirt fünften dieses Monats.

B. die auf dem hiesigen Amte berührenden: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer drei und dreißig des Jahres tausend achthundert sieben und zwanzig und 2. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act Nummer vier und vierzig des Jahres tausend achthundert zwei und dreißig, beide Register-Auszüge Ritterath enthaltend.

Im Trauakte erklärten schließlich, daß sie das von der Braut unterm vier und zwanzigsten Juli dieses Jahres geborene und in die Geburtsregister der Bürgermeisterei Ritterath unter Nummer neunhundert zwei und dreißig desselben Jahres eingetragene Kind: „Jacob Matherey" als von ihnen erzeugt, anerkennen und legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Müller und Auguste Matherey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Müller, siebenzig Jahre alt, Standes Kleidermacher, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwiegersohn des neuen Ehegatten, des Johann Schmidberg, dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Jones, fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Wirtz, drei und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten und die Zeugen Schmidberg und Jones; die Mutter des Bräutigams und die Zeugen Müller und Wirtz erklärten, schreibens unkundig zu seyn.

Jacob Müller

Auguste Matherey

Joseph Jones

Johann Schmidberg

Müller

№ 56.

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Wilhelm Löher und der Anna Catharina Fleck

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am sechszehnten November Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Ritterath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Löher, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Ritterath~~ Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Ritterath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Bartholomäus Löher und der zu Hückelenbroich verstorbenen ehemals mit verstorbener Anna Gertrud Schellenberg, ehelichen wohnhaft zu ~~Hückelenbroich~~ Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei zur Heirath ermächtigt und in gegenwärtiger Heirath einwilligend ← Ritterath

und die Anna Catharina Fleck, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ritterath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Ritterath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wilhelm Fleck und der verstorbenen Anna Margaretha Fleischkemper, beide wohnhaft zu Ritterath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich ermächtigt und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunden: keine

B. die auf dem hiesigen Amte berührenden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act Nummer drei und dreißig des Jahres tausend achthundert sieben und zwanzig. 2. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act Nummer vier und vierzig des Jahres tausend achthundert zwei und dreißig. 3. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer neunhundert

anwesend, das Sechzehnhundert drei und zwanzig, sämmtlich im Lengermannschen Rathhause ungefähr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Löher und Anna Catharina Hleck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Bürgel, siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Peter Kröpper, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Theodor Sock, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Busch, acht und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hückenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir alle unterschrieben: die neue Ehegattin erklärte wegen Unwissenheit mit Kreuz und die Zeugen Bürgel, Sock und Busch. Die neue Ehegattin, die Mutter Ehefallen, der Vater der Bräutigam und der Zeuge Kröpper verlieren Schreibens unkundig zu sein, die Leistung und Vorlesung meiner Worte erwartet.

Wilhelm Löher
Wilhelm Hleck
Fried. Bürgel
Theodor Sock
Wilhelm Busch

(Siegel)

№ 57.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
der Johann Busch
und
der Maria Christina Hleck.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am sechzehnten November, Morgens elf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Busch, Wittwer der verstorbenen Gertrud Rodenstahl, nun neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Hückenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hückenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des zu Hückenbroich verstorbenen Ackerers Johann Busch und der verstorbenen Maria Gertrud Hleck, letztere wohnhaft zu Hückenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Maria Christina Hleck, nun neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hückenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Tagelöhners Wilhelm Hleck und der verstorbenen Anna Margaretha Fleischhauer, letztere wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden: keine;

B. Die auch vom Friedrich Wilhelm Heinrich Herausnahme:
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams Act Nummer eins des Jahrregisters achtzehnhundert sechzehn;
2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act Nummer sieben und sechzig des Jahrregisters achtzehnhundert sechs und zwanzig. 3. Urkunde über den Tod der Ehefrau desselben, Act

[illegible] Nummern eins und sechzig des Jahres acht tausend acht hundert sechzig die 4 Urkunden über die Geburt der Braut, des Nummers [illegible] zwei und zwanzig des Jahrgangs achtzehn hundert sechzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Ritzrath ausgefertigt.

die Brautleute erklärten gleichfalls, daß sie vor von der Braut vier und zwanzigster April achtzehn hundert sieben und neun und die Geburtsregister der Bürgermeisterei Ritzrath unter Nummer sieben und dreißig des Jahrgangs einsehen, Bräutigam Gertrud Hecker [illegible] ihnen gemacht, anerkannten und bestätigten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Busch und Maria Christina Hecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Bürgel, siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Ritzrath wohnhaft, welcher ein Schwiegersohn der neuen Ehegattin, des Peter Krüppel, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Ritzrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Theodor Hecker, eins und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Ritzrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Busch, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hückelenbroich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir mit unterschrieben die neuen Ehelente, der Vater der Braut und die Zeugen Bürgel Hecker und Busch; die Mutter der Braut lesen und der Bräutigam, so wie der Zeuge Krüppel erklärten ihre Schreibens Unkunde.

Johann Lüsch

Rüsellen

Maria Christina Lüsch

Wilhelm Lüsch

Fried: Bürgel

Theodor Hecker

Wilhelm Lüsch

№ 58

Bürgermeisterei Ritzrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Wilhelm Busch und der Anna Gertrud Meyer.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig und sechzehnten November Mittags zu zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roseller Bürgermeister von Ritzrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Busch, erst und dreißig Jahre alt, geboren zu Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Hückelenbroich verstorbenen Ackerers Johann Busch und der gemeinschaftlichen Gertrud Hecker, letztere wohnhaft zu Hückelenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Anna Gertrud Meyer, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hummelrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hummelrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wilhelm Theodor Meyer, und der zu Hummelrath verstorbenen gemeinschaftlichen Elisabeth Kuhl, letztere wohnhaft zu Hummelrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritzrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathserlaubniß: keine.

B. die auch dem Gesetze Akte beizufügenden:

1. Urkunde über die Geburt der Bräutigams: Nummer eins und zwanzig des Jahrgangs achtzehn hundert zwölf.

2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben Nummer sieben und sechzig des Jahres achtzehn hundert sechs und vierzig.

3. Urkunde über die Geburt der Braut Nummer sieben und dreißig des Jahres achtzehn hundert vier und zwanzig

und 4. Urkunden über den Tod der Mutter der Braut, Act nummero acht und vierzig des Jahres achttausend vierzig, sämmtlich der Bürgermeisterei Ritzrath entnommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Busch und Anna Gertrud Meijer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Löhr, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Ritzrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Busch, vier und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilkenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Theodor Josch, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Ritzrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Bartholomäus Löhr, vier und sechzig Jahre alt, Standes ohne, zu Ritzrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten mir nach erfolgtem: die neuen Ehe-leute und die Zeugen Wilhelm Löhr, Josch und Busch; der Vater der Braut die Mutter des Bräutigams und der Zeuge Bartholomäus Löhr erklärten, schreibens unkundig zu sein.

Wilhelm Lusch

(Siegel)

A. Gertrud Meijer

Wilhelm Löhr

Theodor Josch

Johann Lusch

№ 59.

Bürgermeisterei Ritzrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath des Heinrich Leyhausen und der Maria Christina Wermelskirchen

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am drei und zwanzigsten November Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen, Bürgermeister von Ritzrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Leyhausen, Wollmacher zu Hausingen wohnhaft zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hausingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker und Wirth wohnhaft zu Hausingen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ackerers Peter Leyhausen und der verstorbenen Anna Catharina Wadenpohl, beide verstorben und wohnhaft zu Hausingen Regierungs-Departement Düsseldorf und die Maria Christina Wermelskirchen, wollmacher zu Solingen wohnhaft Franz Jacob Fleck fünfzig Jahre alt, geboren zu Wald in Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Wollmacher in Ratzrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Ackerers Peter Wermelskirchen und der verstorbenen ehemaligen Magdalena Grimberg, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Hausingen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritzrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Geburtsurkunden: 1. Urkunde über den Tod des Vaters 2. Urkunde über den Tod der Mutter, 3. Urkunde über den Tod des Großvaters väterlicher Seits Seitens der Braut, ausgestellt von dem Königlichen Landgerichts-Sekretariate zu Düsseldorf, unterm zweiten dieses Monats und 4. Urkunde über den Tod des Ehemannes der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeister-amte zu Solingen unterm fünften dieses Monats.

B. Die auf dem hiesigen Amte Laufenden:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Act vom ersten Januar achtzehnhundert zwei; 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Act nummero siebenhundert sieben des Sterbregisters achtzehnhundert acht und dreißig. 3. Urkunde über den Tod der Mutter desselben, Act nummero drei und zwanzig des Sterbregisters

achtzehnhundert einzig; 4. Urkunde über den Tod des Großvaters desselben väterlicher Seits, vom siebenten Februar achtzehnhundert sechs; 5. Urkunde über den Tod der Großmutter selbiger Seite, der Nummer acht und zwanzig des Jahres achtzehnhundert einzehn; 6. Urkunde über den Tod des Großvaters mütterlicher Seite, der Nummer zwei und zwanzig des Jahres achtzehnhundert einzehn; 7. Urkunde über den Tod der Großmutter selbiger Seite vom dreizehnten Februar siebenzehnhundert acht und einzig; 8. Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams, der Nummer zwei und zwanzig des Jahres achtzehnhundert neun und einzig; 9. Urkunde über die Geburt der Braut vom siebzehnten November achtzehnhundert nein; 10. Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seite vom dreizehnten December siebenzehnhundert fünf und einzig; 11. Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut mütterlicher Seite, der Nummer vier und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert drei und zwanzig und 12. Urkunde über den Tod der Großmutter selbiger Seite vom ein und zwanzigsten Februar des Jahres siebenzehnhundert acht und achtzig; sämmtlich der Bürgermeisterei Richrath entnommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Leyhausen und Maria Christina Wermelskirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Becker, vier und vierzig Jahre alt, Standes Kinderwärter, zu Lohe in Beusrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Völker, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Brass, sechzig Jahre alt, Standes Bandwebermann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Klein, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben, der neue Ehegatte, die Zeugen Völker, Becker und Brass; die neue Ehegattin und der Zeuge Klein erklärten Schreibens unkundig zu sein.

Stellen

Heinrich Leyhausen
Johann Becker
Wilh. Brass
Friedr. Wilh. Brass

Allegeschlossen wird eine neun und siebzigste Urkunde
Langenfeld den 21 Januar 1850
Der Bürgermeister
Stellen

№

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu und

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

, Standes , wohnhaft zu

Regierungs-Departement , jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes ,
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

№

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf. **Heirath**

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu und
Regierungs-Departement , Standes
wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger
Sohn des
und der
wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
, Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , jährige Tochter des
und der
wohnhaft
zu Regierungs-Departement ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes ,

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.	
31	2. Asmann Carl & Wilhelmina Jacobs	16. Juni
42	1. Adolphs Jacob & Gertrud Knupp	13. Sept.
	B.	
50	Baum Johann & Anna Maria Laufenberg	28. Sept.
20	Bonkenberg Ferd. Wilh. & Stella Bastian	8. Mai
18	Bertram Wilhelm & A. Maria Hoeck	7. Mai
46	Brauner Joseph & Gertrud Esser	20. Sept.
43	Busch Johann Heinrich & A. Gertrud Weber	14. "
57	" Johann & Maria Christina Heck	16. Nov.
58	" Wilhelm & A. Gertrud Meyer	" "
	D.	
34	Dick Heinrich & Gertrud Winkelhausen	26. Juli
7	Dietz Peter Joseph & Gertrud Scholgen	9. Februar
29	Dörner Gerhard & A. Maria Engels	14. Juni
52	Duster Peter & Elisabeth Busch	19. Oct.
	E.	
37	Engels Reinhard & Wilhelmina Stader	22. Aug.
54	Ernst Peter & Gertrud Job	6. Nov.
	F.	
19	Freitag Wm. & Johanna Kemper	7. Mai

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	G.	
41	Gierling Peter & Maria Cath. Reuter	9. Sept.
25	Graf Johann & Maria Wilhelmina Göbe	25. Mai
47.	Graf Wilhelm & Anna Fischer	21. Sept.
	H.	
6	Hinkens Theodor & Elisabeth Busch	9. Febr.
12	Höstereij Anton & Elisabeth Schmitz	19. "
	J.	
11	Jacobs Hermann Carl & Wilhelmina Broken	12. Febr.
	K.	
44	Kratz Johann & Gertrud Hesbach	14. Sept.
48	Krauthausen Johann & Anna Maria Schloemer	21. "
40	Kremer Wilhelm & Wilhelmina Huppertz	6. Sept.
36	Krempel Wilhelm & Maria Cath. Sieger	9. Aug.
23	Krengel Wilhelm Ludwig & Wilhelmina Willms	18. Mai
	L.	
59	Leijhausen Heinrich & Maria Christina Wermelskirchen	23. Nov.
16	Lehe Jacob & Cäcilia Espenbach	2. Mai
56	Löhr Wilhelm & Anna Cath. Heck	16. Nov.
45	Lottner Johann Wilhelm & A. Gertrud Klopp	14. Sept.

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	M.	
55	Müller Jacob & Auguste Machereij	12. Nov.
	N.	
5	Noeres Heinr. Johann & Anna Maria Gladbach	6. Febr.
	O.	
26.	Olbertz Theodor & Anna Gertrud Michels	3. Juni
	P.	
49	Paschen Joh. Wm. & Maria Elisab. Wijnen	27. Sept.
24	Ploemacher Johann Heinrich & Anna Gertrud Stein	25. Mai
8	Prinz Johann Wilhelm & Cäcilia Hings	9. Febr.
	R.	
9	Rath Gustav & Carolina Auguste Reinold	9. Febr.
15	Roden August & Wilhelmina Deus	25. April
21	Roeden Friedrich Wilhelm & Friederica Wirtz	17. Mai
	S.	
3	Scherf Paul & Rosalia Valentina Hemmingshaus	19. Jan.
35	" Christian & Anna Gertrud Geies	7. Aug.
22	Schiefer Anton & Sibina Knipp	17. Mai
32	Schmittberg Peter & Lisette Müller	5. Juli
51	Schmitz Johann & A. Maria Scheuer	26 Oct.
53	" Heinrich & A. Maria Tüll	31. "

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Schultes Peter Hnrm. & Johanna Catharina Marg. Thergarten	11. Jan.
38	Schwieres Johann & Gertrud Busch	23. Aug.
2	Seidenfaden Jacob & A. Sibilla Schultes	17. Jan.
39	Stader Abraham & Helena Henriette Berger	30. Aug.
14	Steffen Peter Wm. & Wilhelmina Kremer	10. April
	W.	
10	Wanhof Heinrich & Marg. Rick	11. Febr.
28	Weidenfeld Johann Stephan & Maria Gertr. Klemm	13. Juni
30	Wilgo Peter & Anna Catharina Scherf	21. Juni
33	Winkelhausen Johann & Christina Schlangen	26. Juli
13	Wirtz Johann & Maria Cath. Fusbach	1. März
4	Wortmann Jacob & Maria Juliana Scherf	5. Febr.
27	Wurmann Carl Johann & Adelgundis Elisab. Gladbach	4. Juni
	Z.	
17	Zamm Peter & Anna Marg. Busch	4. Mai